



EISENACHER RATHAUSKURIER

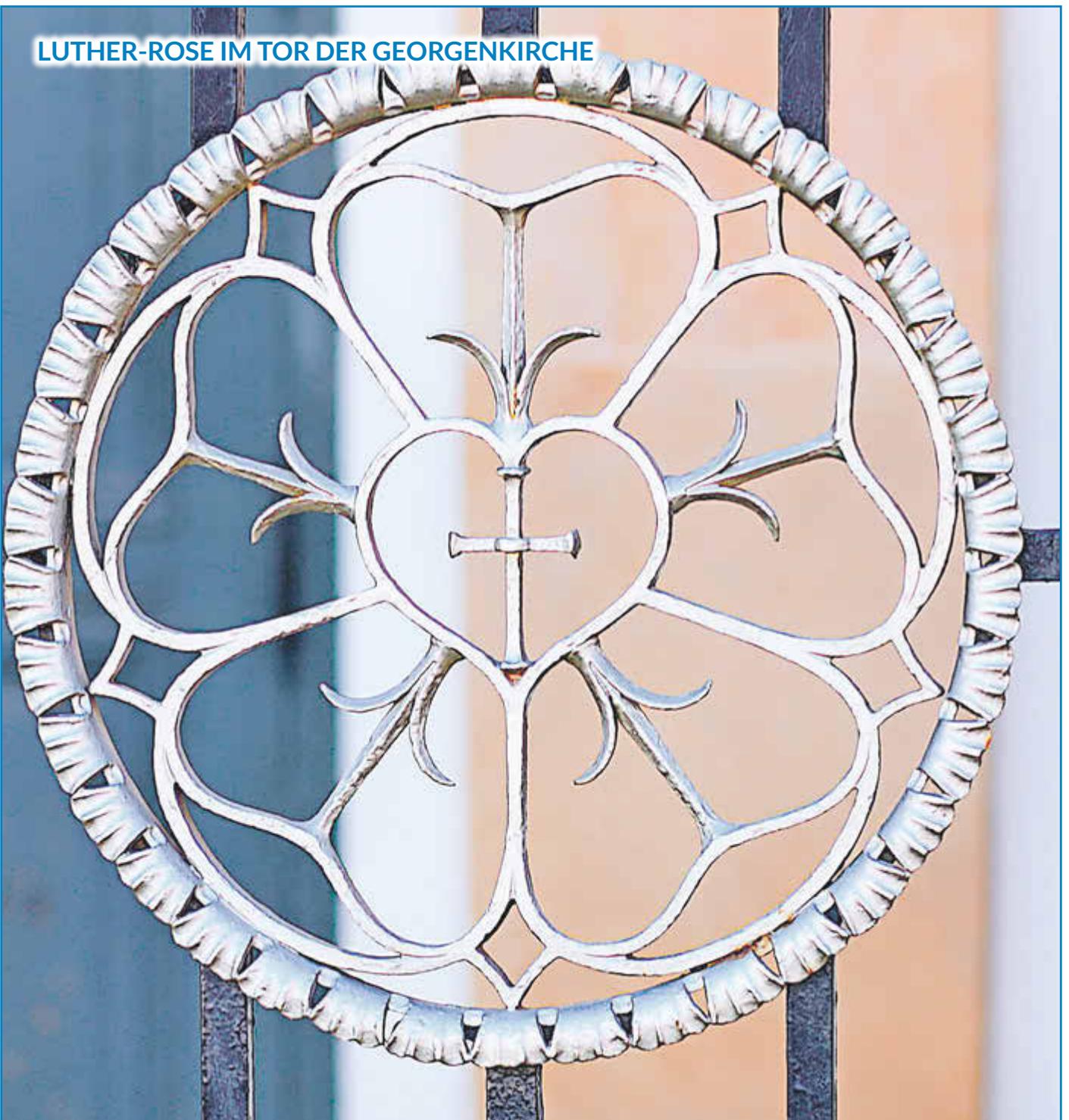
Amtsblatt der Stadt Eisenach

Jahrgang 02

Donnerstag, den 12. Januar 2023

Nummer 1

LUTHER-ROSE IM TOR DER GEORGENKIRCHE



Grußwort der Oberbürgermeisterin

LIEBE EISENACHERINNEN, LIEBE EISENACHER,



Katja Wolf (c) Iona Dutz

mit einem optimistischen Blick möchte ich Sie im neuen Jahr begrüßen. Viel Schönes erwartet uns 2023: Ich freue mich auf den Eisenacher Sommergewinn unter dem Motto „Immaterielles Kulturerbe in Thüringen“. Ich freue mich darauf, dass wir das 70-jährige Bestehen unserer Musikschule „Johann Sebastian Bach“ feiern dürfen, und auf den Besuch des Wartburg Chores aus der US-Partnerstadt Waverly im Mai. Im vergangenen November jährte sich das Bestehen dieser Städtepartnerschaft zum 30. Mal. Der offizielle Festakt wird nun im Frühjahr nachgeholt.

Auch mit dem dänischen Skanderborg sind wir seit drei Jahrzehnten verbunden. Am 9. Oktober 1993 wurde die Städtepartnerschaft besiegelt.

Spannend wird, für welche Stadt sich die Jury als Standort für das „Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ entscheidet. Den Besuch der Delegation kurz vor Weihnachten habe ich persönlich als ausgesprochen gelungen empfunden. Wir konnten darstellen, wofür die Eisenacher Bürgerbewegung steht und warum wir gerade hier bei uns einen erhöhten Bedarf an Transformationsforschung sehen. Und: Die Stadt richtet am 12. und 13. Juni den Deutschen Fachkongress für kommunales Energiemanagement „Chancen der kommunalen Wärmewende“ aus. Das Deutsche Institut für Urbanistik bringt Experten und kommunale Energie- und Klimaschutzmanager zusammen, um neue Verfahren eines effizienteren Umgangs mit Energie zu diskutieren. Hier sind wir am Puls der Zeit und erwarten eine bundesweite Resonanz auf das Treffen.

Nein, die Energiekrise ist noch nicht ausgestanden. Und im Zuge dieser wird an allen Ecken und Enden gespart - auch beim Abfallwirtschaftszweckverband. Sicher haben Sie schon mitbekommen, dass die Abfuhrkalender für dieses Jahr nicht mehr in Papierform an alle Haushalte verteilt werden. Stattdessen kann man sie sich im Internet herunterladen oder - noch einfacher - per App direkt aufs Smartphone holen. Das ist zeitgemäß, schließt aber etliche Menschen aus. Nämlich die, die sich ohnehin mit der Digitalisierung schwer tun und drohen, den Anschluss zu verlieren. [Es ist keine Ideallösung: Aber] wer sich keinen anderen Rat weiß, darf sich jederzeit ans Bürgerbüro wenden und sich dort den Abfuhrkalender ausdrucken lassen. Da die Pläne nach Straßenzügen ausgestellt werden, ist es leider nicht möglich, sie im Rathauskurier abzdrukken. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen unsere aktuelle Umfrage zum Wirtschaftsstandort Eisenach ans Herz legen (S.4). Diese Befragung lebt davon, dass sich möglichst viele daran beteiligen.

Schön ist, dass es mit der Neukonzeption des Museums in der Predigerkirche vorangeht. Wundern Sie sich nicht darüber, dass dies zunächst eine Schließung ab Mitte Januar bedeutet. Sie können sich aber schon jetzt für Juli die Wiedereröffnung auch mit neuen, modernen Kunst-Installationen vormerken. So findet das, was im Elisabethjahr 2021 angefangen hat, eine Fortsetzung. Ich freue mich sehr darüber.

Zum Schluss ist es mir ein Anliegen, Ihnen persönlich von Herzen alles Gute für das neue Jahr zu wünschen. Bleiben Sie konstruktiv, aber dennoch kritisch!

Ihre



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

INHALT

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus	Seite 3
Aus den Ortsteilen	Seite 15

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 15

Stellenausschreibungen

Seite 23

Stadtrat und Ausschüsse

Seite 26

Sprech- und Öffnungszeiten

Seite 26

Aus der alten Posthaltere

Seite 32

Die nächste Ausgabe
des Eisenacher Rathauskuriers erscheint
am 9. Februar 2023.



Impressum

Eisenacher Rathauskurier - Amtsblatt der Stadt Eisenach

Herausgeber: Stadtverwaltung Eisenach.

Redaktion: Stadtverwaltung Eisenach, Pressestelle, Markt 1, 99817 Eisenach, Tel. 03691 607-156, E-Mail: pressestelle@eisenach.de

Verantwortlich für den Inhalt ist Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Der Eisenacher Rathauskurier wird auf Papier mit Recycling-Standard gedruckt. Bei der Herstellung wurde kein Chlor verwendet.

Aus dem Rathaus

JAHRESRÜCKBLICK 2022: OBERBÜRGERMEISTERIN ZIEHT BILANZ

Im Dezember lud Oberbürgermeisterin Katja Wolf ins Rathaus ein, um Rückschau auf das sich dem Ende entgegenneigende Jahr zu halten. Die Feierlichkeiten „500 Jahre Bibelübersetzung“, das Zusammenwachsen mit dem Wartburgkreis nach der vollzogenen Fusion und die Bürgerbewerbung der Stadt Eisenach als Standort für das Zukunftszentrum „Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ waren prägende Themen. „Ich bin stolz darauf, wie sich die Stadt national und sogar international im Rahmen unseres Luther-Jubiläums präsentiert hat. Starke Impulse aus der Stadtgesellschaft und verlässliche Netzwerke zeigen eindrücklich, dass Eisenach als zukünftiges Oberzentrum in die gesamte Region ausstrahlt“, sagte die Oberbürgermeisterin.



Die Eisenacher Pilgerbibel anlässlich des Jubiläums „500 Jahre Bibelübersetzung“ zog zahlreiche Besucher*innen an - hier beispielsweise bei der Eröffnung den ehemaligen Bundestagspräsidenten Norbert Lammert.

Wesentliche Bauprojekte waren die Sanierung der Mosewaldschule (8,4 Mio. Euro), die Arbeiten an der Kita Spatzennest (2,55 Mio. Euro) sowie der Ausbau und die Neugestaltung der Marienstraße (2,23 Mio. Euro). Für Anbau und Sanierung der Jahnhalle (3 Mio. Euro) erfolgte der Spatenstich im Oktober. Die Planungsarbeit für die Sanierung der Goethesporthalle mitsamt dem Neubau einer zweiten Halle (8,1 Mio. Euro) konnten abgeschlossen werden, sodass die Arbeiten zu Beginn des kommenden Jahres starten werden. Die Schulhofgestaltung der Jakobsschule (530.000 Euro) wurde im ersten Bauabschnitt fertiggestellt. In die Ortsteile fließen bis ins Jahr 2025 insgesamt 4,95 Millionen Euro. In Neukirchen sind die Arbeiten bereits in diesem Jahr angelaufen.

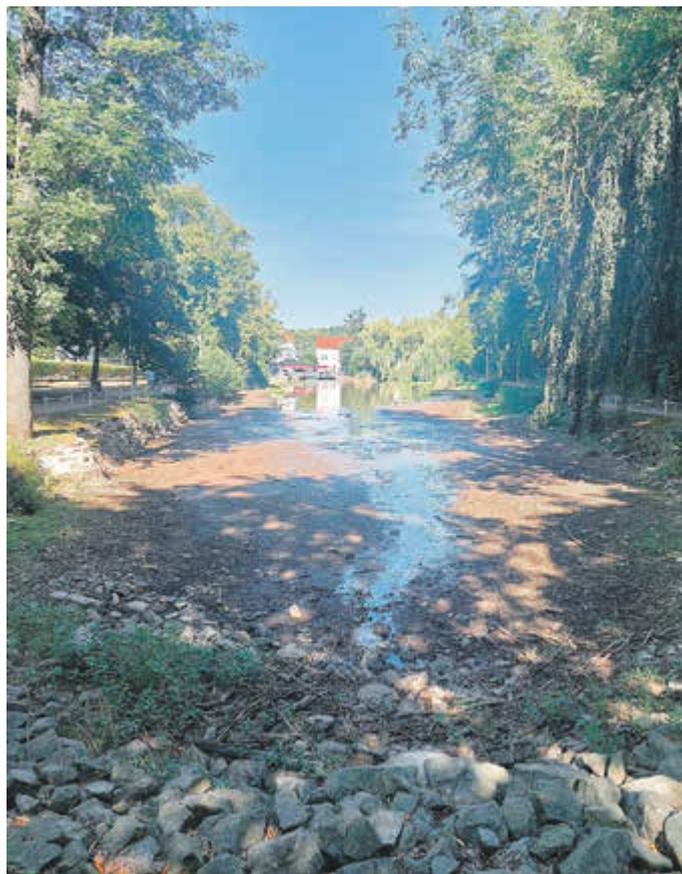
2022 war auch das Jahr, in dem in Europa wieder ein Krieg ausbrach. „Die Spendenbereitschaft der Eisenacherinnen und Eisenacher für das Hilfsprojekt unserer ungarischen Partnerstadt Sárospatak hat mich zu Tränen gerührt. Bei meinem Besuch vor Ort habe ich mit eigenen Augen gesehen, dass die Kriegsauswirkungen, mit denen wir in Deutschland zu kämpfen haben, im Vergleich zu anderen verhältnismäßig milde ausfallen“, so die Oberbürgermeisterin. Dennoch habe das Ringen um Lösungen für die Auswirkungen der Energiesituation und die Vorbereitung auf mögliche Krisenszenarien die Arbeit im Rathaus maßgeblich beeinflusst und Ressourcen gebunden.

Vorreiter bei der Digitalisierung

Das städtische Breitbandprojekt, das mittlerweile ein Volumen von etwa 20 Millionen Euro - rund 18 Millionen Euro davon gefördert - umfasst, schreitet voran. Eisenach gilt damit als Vorreiter in Thüringen, denn das Glasfasernetz wird in einem Modellprojekt umgesetzt. Die Infrastruktur bleibt im Eigentum der Stadt. Zuletzt konnte das Projekt auf weitere Haushalte und Unternehmen ausgeweitet werden. Auch bei der Umsetzung des Bundesförderprogrammes „DigitalPakt Schule“ steht Eisenach an vorderer Stelle in Thüringen: Allein im zurückliegenden Jahr wurden rund 1,8 Millionen Euro in die schulische Infrastruktur und digitale Arbeitsmittel investiert.

740.865 Euro flossen ans kommunale Rechenzentrum, Rund 300.000 Euro wurden für zusätzliche Administration und technischen Support aufgewendet und für 269.864 Euro mobile Endgeräte für Lehrkräfte angeschafft.

Eine zentrale Herausforderung stellte der fortschreitende Klimawandel dar. Die Dürre im Sommer machte nicht nur den städtischen Gärtner*innen zu schaffen. Das Baumsterben betrifft den Kommunalwald und die Parkanlagen genauso wie die angrenzenden Waldgebiete. Besonders prekär war die Situation im August, als der Wasserstand im Prinzenteech dramatisch sank und die Lebewesen im Teich bedrohte. Mit einer spektakulären Aktion wurden am 26. August 1600 Kubikmeter Wasser aus der Nesse eingeleitet und so Schlimmeres abgewendet. „Die Entwicklung zeigt eindrücklich, wie wesentlich die Weichenstellung zu mehr Klimaschutz in der Vergangenheit war“, sagte Oberbürgermeisterin Katja Wolf. Dass der Eisenacher Stadtrat in diesem Jahr sowohl das Klimaschutzkonzept als auch die Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune“ beschlossen habe, seien wichtige Signale gewesen.



Die Rettungsaktion für die Lebewesen im Prinzenteech sorgte im August für Aufregung.

Ausblick 2023

Für das Jahr 2023 stehen spannende Themen an: Die Entscheidung, welche Bewerber-Stadt das von der Bundesregierung finanzierte Zukunftszentrum „Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ erhält, wird für Anfang des Jahres erwartet. Am 25. Februar würde die Ehrenbürgerin Avital Ben-Chorin 100 Jahre alt. Ein Festakt ist für Juli geplant. Zudem richtet die Stadt den Deutschen Fachkongress für kommunales Energiemanagement „Chancen der kommunalen Wärmewende“ am 12. und 13. Juni aus. Das Deutsche Institut für Urbanistik bringt Experten und kommunale Energie- beziehungsweise Klimaschutzmanager zusammen, um neue Verfahren eines effizienteren Umgangs mit Energie zu diskutieren. Es wird eine bundesweite Resonanz erwartet.

Die städtische Musikschule „Johann Sebastian Bach“ feiert zudem ihr 70-jähriges Bestehen. Die Feierlichkeiten mit mehreren Konzerten und kreativen Aktionen konzentrieren sich auf das Frühjahr und den Sommer. Zudem besucht eine Delegation aus der Partnerstadt Waverly im US-Bundesstaat Iowa Eisenach im Mai. Mit dabei: der „Wartburg College Choir“, der wieder mehrere Konzerte geben wird. Im November 2022 jährte sich das Bestehen der Städtepartnerschaft mit Waverly zum 30. Mal. Der offizielle Festakt wird im Rahmen des Besuchs nachgeholt werden.

ZAHLEN und FAKTEN

6 Sonderausstellungen präsentierten das Thüringer Museum Eisenach sowie die Stadt, darunter eine Wanderausstellung zur Deutschen Demokratiegeschichte in Zusammenarbeit mit der Wartburg und der Gesellschaft zur Erforschung der Demokratiegeschichte. Dazu kommen die neu eröffnete Elschner-Galerie sowie die Dauerausstellungen an allen drei Standorten des Thüringer Museums.

68 Bäume wurden 2022 im Stadtgebiet neu gepflanzt: 60 im Bereich Stadtgrün und acht im Bereich Friedhof. Die Bepflanzung der Beete war wieder umfangreich: 12.320 Frühblüher und 12.000 Sommerpflanzen in 25 Arten verschönerten das Stadtbild.

123 Kilometer Glasfaser sind bereits im Rahmen des städtischen Breitbandausbaus eingezogen worden. Neu verlegt wurden bisher 77 Kilometer Mikrorohrverbände. Insgesamt beinhaltet das Vorhaben 529 Kilometer Glasfaser sowie die Verlegung von 145 Kilometern Leerrohre.

18.270 Bürger*innen hatten im Jahr 2022 ein Anliegen und sprachen beim Bürgerbüro vor (Stand 8. Dezember). Viele von ihnen nutzten die Online-Terminvergabe im Vorfeld.

54.619 Euro spendeten Eisenacher*innen, Vereine, Service-Clubs sowie Zaungäste des Sommergewinns für das Hilfsprojekt der ungarischen Partnerstadt Sárospatak für die Ukraine.

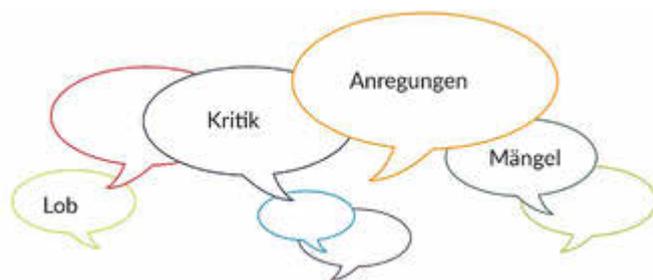
286.000 Euro kosteten Bauarbeiten in Haus II des Ernst-Abbe-Gymnasiums (Theaterplatz). Die Schaffung eines zweiten Rettungswegs wurde im Oktober abgeschlossen. Die brand-schutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes schließt sich im Jahr 2023 an. Kosten: rund 100.000 Euro.

1.000.000 Euro investiert die Stadt in die Sanierung der Altschule und des Lehrerwohnhauses im Ortsteil Neukirchen. Der erste Bauabschnitt wurde abgeschlossen, der zweite läuft aktuell. Im Jahr 2023 wird noch der dritte Bauabschnitt - die Gestaltung der Außenanlagen - umgesetzt.

2.230.000 Euro fließen in den Ausbau und die Neugestaltung der Marienstraße. Die Arbeiten laufen seit Frühjahr 2021 zwischen Frauenplan und Barfüßer Straße. Ab Sommer 2023 geht es mit dem Abschnitt Barfüßer Straße bis zur Wartburgallee weiter.

SAG'S UNS, EISENACH!

Stadtverwaltung führt zentrales Beschwerdemanagement ein



Mit dem Start des neuen Jahres hat die Stadt Eisenach ein digitales Beschwerdemanagement eingeführt. Unter dem Motto „Sag's uns, Eisenach!“ können Bürger*innen ab sofort mit wenigen Mausklicks einen Hinweis abgeben, ein Lob aussprechen oder Kritik üben. Auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge können geäußert werden. „Jede Eisenacherin und jeder Eisenacher soll es möglichst einfach haben, unkompliziert mit der Verwaltung in Kontakt zu treten und zuverlässig eine Antwort auf sein Anliegen zu erhalten“, betont Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Den ersten Hinweis auf „Sag's uns, Eisenach!“ finden Einheimische und Gäste der Stadt bereits auf der Startseite eisenach.de. Rechts oben - unter dem Karriereportal der Stadtverwaltung - steht ein Hinweis, der direkt auf die entsprechende Seite führt. Diese ist ebenfalls unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.eisenach.de/rathaus/online-buergerservice/sags-uns/>

Eine Meldung kann ganz einfach über ein Online-Formular abgegeben und verschlüsselt an die Stadtverwaltung gesendet werden. Auch Bilder können hochgeladen und beobachtete Missstände präzise beschrieben werden. Nur eines ist Pflicht: Kontaktdaten wie Vor- und Nachname und eine gültige E-Mailadresse müssen angegeben werden. Anonyme Hinweise nimmt das Beschwerdemanagement grundsätzlich nicht an.

Wer das Kontaktformular nicht nutzen möchte, kann jederzeit eine E-Mail an sags.uns@eisenach.de schreiben. Bürger*innen erhalten innerhalb von drei Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung. Ist das Anliegen erledigt oder die Frage beantwortet, werden sie - in der Regel innerhalb von 14 Tagen - ebenfalls benachrichtigt. Sollte sich die Beantwortung des Anliegens verzögern, wird zumindest eine Zwischenmitteilung versendet.

ONLINE-BEFragung ZU EISENACHS ZUKUNFT:

Stadt will ehrliche Einschätzung zu Image und Wirtschaftsentwicklung

Die Stadt Eisenach befragt noch bis Dienstag, 31. Januar 2023, unter dem Link <https://www.surveymonkey.de/r/BuergerbefragungEisenach> online und per ausliegendem Fragebogen ihre Bürger*innen. Ihre ehrliche Meinung zur wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Heimatstadt ist gewünscht. Die hoffentlich zahlreichen Ergebnisse sind wichtig für die künftige Ausrichtung der städtischen Aktivitäten und der Vermarktung. Parallel dazu wird eine Befragung von Tourist*innen und Geschäftsreisenden durchgeführt.

Grundsätzlich will die Stadt ihr Angebot auf Basis der Bedürfnisse ihrer Bürger*innen und Gäste weiterentwickeln. Gefragt werden die Eisenacher*innen zunächst zur Einschätzung von Wichtigkeit und Zufriedenheit mit Standortfaktoren wie Gesundheitsversorgung oder der Freizeit-Infrastruktur. Ein weiterer Block widmet sich der Frage, was Jugendliche brauchen, um in der Stadt zu bleiben oder nach Eisenach zurückzukehren. Die Stadt ist außerdem an der Einschätzung der Teilnehmenden zur Wirtschaftsentwicklung Eisenachs und zum Image des Standortes interessiert.

„Es ist mir sehr wichtig, unsere Bürgerinnen und Bürger im laufenden Prozess zur zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt mitzunehmen und ihre Bedürfnisse zu kennen“, sagt Oberbürgermeisterin Katja Wolf. Die gemeinsam mit der Unternehmensberatung „Lennardt und Birner“ aus Dortmund entwickelte Wirtschaftsstrategie sei kein Konzept, das die Verwaltung im stillen Kämmerlein umsetzen wolle. „Unsere Bürgerinnen und Bürger sind die wichtigsten Botschafter Eisenachs. Es ist daher sehr wichtig, dass sie sich mit dem Tun der Stadt identifizieren und stolz auf die erzielten Fortschritte sind. Wir wollen sie mitnehmen und werden sowohl die Ergebnisse der Umfrage als auch das weitere Vorgehen laufend kommunizieren“, betont die Oberbürgermeisterin.

Vertraulichkeit garantiert

Die Umfrage ist Teil des Beratungsprozesses, den die Stadt Eisenach angestoßen hat und der gemeinsam mit dem Wirtschaftsbeirat bereits mehrfach öffentlich diskutiert wurde. Je breiter und ehrlicher das Meinungsbild der Umfrage ausfällt, desto aussagekräftiger ist es. Der Fragebogen ist anonym. Antworten laufen direkt bei der Unternehmensberatung „Lennardt und Birner“ ein und werden anschließend gesammelt ausgewertet und dargestellt. Die Umfrage kann ab sofort online ausgefüllt werden. Sie ist entweder direkt oder auf der Internetseite der Stadt unter www.eisenach.de/startseite/erreichbar. Für Bürger*innen, die keinen Zugang zum Internet haben, liegt der Fragebogen im Bürgerbüro, Markt 22, zum Ausfüllen bereit.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag:	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag:	8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch:	7 bis 13 Uhr
Donnerstag:	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag:	8 bis 13 Uhr
Samstag:	bis 12 Uhr

Per Handy zur Umfrage

Auch mit dem Mobiltelefon lässt sich die Umfrage ganz einfach aufrufen. So gehen Sie vor:

1. Scannen Sie den QR-Code, der Sie zur Befragung führt oder geben Sie direkt den Link <https://www.surveymonkey.de/r/BuergerbefragungEisenach> ein.
2. Sie können die Fragen nun ausfüllen, zum Schluss abschicken und haben die Chance, einen Preis zu gewinnen.

GROSSER ERFOLG FÜR EISENACHER WEIHNACHTSMARKT



Blick auf den Weihnachtsmarkt 2022

Foto: © Jens Fischer

Letztmalig konnten Gäste am Mittwoch, 21. Dezember, über den Eisenacher Weihnachtsmarkt schlendern. Stadt und Veranstalter ziehen in diesem Jahr eine positive Bilanz. „Die Eisenacherinnen und Eisenacher, aber auch die Gäste haben unseren Weihnachtsmarkt sehr gut aufgenommen. Viele kamen sogar mehrmals. Der Markt hat sich zu einem richtigen Treffpunkt in der Adventszeit entwickelt“, freut sich Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Auch Ausrichter Henry Arzig zeigt sich sehr zufrieden mit der Besucherresonanz und der Kommunikation mit der Stadt in Bezug auf den Markt. Die Vielfalt der Stände, das liebevolle weihnachtliche Ambiente und neue Gestaltungselemente wie die dekorative drei Meter hohe Nussknackerfigur trugen laut Arzig zu einem stimmigen Gesamtbild bei. Auch mit Blick auf die Umsätze der Aussteller sei der Eisenacher Weihnachtsmarkt in diesem Jahr ein großer Erfolg gewesen. Der Berliner Veranstalter hat den Eisenacher Weihnachtsmarkt in diesem Jahr zum 27. Mal ausgerichtet. „Für 2023 sind weitere hochkarätige Gestaltungselemente vorgesehen, wenn wir Planungssicherheit haben“, so Arzig.

Über 40 Aussteller*innen bereicherten mit Kunsthandwerk, Spielzeug, Süßwaren, Baumschmuck, Seifen, Dekoartikel und mehr den Markt. Besondere Spezialitäten boten internationale Händler*innen aus Tschechien, Ungarn, den Niederlanden oder Frankreich an. In Verbindung mit dem historischen Weihnachtsmarkt auf der Wartburg konnten Gäste einen vom Verkehrsunternehmen Wartburgmobil eingerichteten Shuttle-Bus nutzen, der beide Weihnachtsmärkte anfuhr.

OBERBÜRGERMEISTERIN KATJA WOLF ZU BESUCH IM SENIORENZENTRUM AZURIT

Am Donnerstag, 15. Dezember, stattete Oberbürgermeisterin Katja Wolf dem Seniorenzentrum AZURIT in der Clemensstraße in der Eisenacher Oststadt einen Weihnachtsbesuch ab, um sich mit der Einrichtung vertraut zu machen und mehr über die Abläufe im Haus zu erfahren.

„Ich habe großen Respekt vor der Arbeit, die hier geleistet wird und bin dankbar dafür, dass es Menschen wie Sie gibt, die diese anspruchsvolle Arbeit machen. Die harte Arbeit der Pflegekräfte muss deutlich mehr wertgeschätzt werden. Diese Menschen werden dringend gebraucht und das sollte sich auch in der Entlohnung widerspiegeln“, so die Oberbürgermeisterin.

Hauseigene Küche, Hochbeete und vielfältige Angebote

Die Einrichtung, die zur AZURIT Unternehmensgruppe gehört, verfügt über 119 Pflegeplätze. 62 Pflegekräfte kümmern sich um die Bewohner*innen. Im kommenden Jahr feiert das Seniorenzentrum sein zehnjähriges Bestehen. Das Pflege- und Betreuungskonzept des Hauses ist auf die besonderen Bedürfnisse von Bewohner*innen mit Demenz ausgerichtet. In einem separaten, behüteten Bereich leben Menschen mit einer mittleren bis schweren Demenzerkrankung, die speziell betreut werden. Dazu gehören ein auf die Erkrankten zugeschnittenes Programm mit Gedächtnistraining, Singkreis oder Zeitungsschau. Auf der eigenen Sonnenterrasse des Bereichs für demenziell Erkrankte gibt es Hochbeete und Sitzmöglichkeiten. Die Bewohner*innen ziehen dort mit Unterstützung des Betreuungsteams ihr eigenes Obst und Gemüse. Außer der Pflege bei Demenz bietet das Haus Kurzzeitpflege, stationäre Pflege und Urlaubspflege an.

Neben Gesellschaftsräumen, verfügt die Einrichtung über eine hauseigene Küche, die die Senioren täglich mit frischem Essen versorgt, einen Hausarzt, einen Friseur sowie eine Fußpflege und Physiotherapie. Täglich gibt es abwechslungsreiche Beschäftigungsangebote für die Bewohner*innen. Dazu gehören Veranstaltungen wie Sommerfeste, Weihnachtsfeiern oder klassische Konzerte. Wöchentlich gibt es die Möglichkeit Sport- und Gymnastikrunden zu absolvieren, sich in einem Back- und Kochclub einzubringen, sich in einer Herrenrunde auszutauschen oder bei Spiel- und Filmnachmittagen dabei zu sein. Auch Therapiehunde kommen regelmäßig zum Einsatz und sorgen für Abwechslung in der Senioreneinrichtung.

Im Haus befinden sich 72 Einzel- und 48 Doppelzimmer in unterschiedlichen Größen, die von den Bewohner*innen individuell mit ihren eigenen Möbeln eingerichtet werden können. Haustiere dürfen nach Absprache mit in die Einrichtung umziehen.

Hausleiterin Anne-Kathrin Dietzel und ihr Team freuten sich über den Besuch des Stadtoberhauptes: „Nächstes Jahr feiern wir unser zehnjähriges Jubiläum, zu dem wir Frau Oberbürgermeisterin Katja Wolf schon jetzt recht herzlich einladen“, sagte Dietzel.

Insgesamt betreibt die Unternehmensgruppe AZURIT bundesweit 85 Pflegezentren für Senior*innen.



Oberbürgermeisterin Katja Wolf (Mitte) überbrachte Hausleiterin Anne-Kathrin Dietzel (rechts) und Pflegedienstleiterin Elke Reichel Weihnachtsgrüße aus dem Eisenacher Rathaus.

EHRENAMTSPREIS FÜR DIE EISENACHER TAFEL

Gemeinsam mit der TAG Wohnen & Service GmbH hat die Stadt Eisenach einen Ehrenamtspreis ausgelobt. Unter dem Motto „Die Wirtschaft dankt dem Ehrenamt“ lobt das Wohnungsunternehmen jährlich 250 Euro für besonderes soziales Engagement aus. Die Wahl ist in diesem Jahr auf die Eisenacher Tafel gefallen. Die Eisenacher Tafel ist die Einrichtung, die sehr deutlich spürt, wenn soziale Ungleichheit und prekäre Lebenssituationen steigen. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen bietet die Eisenacher Tafel Hilfe und Unterstützung für viele Menschen an.

Die Eisenacher Tafel wird vom Caritasverband im Bistum Erfurt vorgehalten. Jeden Donnerstag ist Ausgabetag. Rund 320 Abholende sind es pro Ausgabetag. Etwa 1000 Menschen werden so an einem Tag mit Lebensmitteln versorgt. Die Einrichtung finanziert sich ausschließlich über Spenden und ist genauso wie Privatpersonen von den gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreisen betroffen. Die Zahl der Lebensmittelspenden ist jedoch gleich geblieben und die Zahl der Anspruchsberechtigten steigt. Auch Geflüchtete aus der Ukraine finden bei der Eisenacher Tafel Unterstützung. „Die Tafel ist seit vielen Jahren wichtige Anlaufstelle für viele Menschen aus Eisenach und damit aus der sozialen Landschaft nicht wegzudenken“, sagt Oberbürgermeisterin Katja Wolf. Und weiter: „Ich bin deshalb zutiefst dankbar, dass in dieser herausfordernden Zeit die Ehrenamtlichen der Tafel, aber auch alle anderen Engagierten in Eisenach eine so wichtige und herausragende Arbeit leisten. Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit der TAG Wohnen den hingebungsvollen Einsatz von Freiwilligen noch etwas mehr belohnen können.“ Claudius Oleszak, Standortleiter TAG Wohnen in Eisenach, ergänzt: „Wir möchten die wichtige Arbeit des Ehrenamtes stellvertretend für die Wirtschaft würdigen und noch mehr Menschen zum Mitmachen motivieren.“

Ehrenamtlicher Einsatz wird von unzähligen Eisenacher Bürger*innen täglich geleistet und ist für die Wartburgstadt bei der Bewältigung der verschiedenen sozialen Herausforderungen unverzichtbar. Für das langjährige Engagement der Eisenacher Tafel für die Schwachen in der Gesellschaft bedankt sich die TAG mit ihrem Preis „Die Wirtschaft dankt dem Ehrenamt“. Die Stadt Eisenach hat in diesem Jahr das Engagement der Eisenacher Tafel mit 500 Euro aus Mitteln zur Förderung des Ehrenamtes unterstützt.

Derzeit werden bei der Eisenacher Tafel vor allem lange haltbare Lebensmittel wie Mehl, Zucker, Reis, Nudeln oder Konserven benötigt. Wer solche Nahrungsmittel spenden möchte, kann diese gerne bei der Tafel in der Friedensstraße 17 in Eisenach abgeben.

Hintergrund Bundesweit versorgen 960 Tafeln rund 2 Millionen Menschen mit Lebensmitteln. Die Tafeln kompensieren fehlende staatliche Leistungen und geben Menschen neben Nahrung, ein Stück Zuversicht und Halt. Hier finden die Besucher*innen feste Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen.



Marina Schneider-Iojica (2. von links) vom Obdachlosenprojekt der Caritas nahm den Ehrenamtspreis der TAG Wohnen stellvertretend für die Eisenacher Tafel entgegen. Mit dabei waren der Hauptamtliche Beigeordnete Ingo Wachtmeister (links), Oberbürgermeisterin Katja Wolf und TAG Regionalleiter Thüringen Claudius Oleszak.

22. WEIHNACHTSSTRAUSS-AKTION:

Etwa 600 Päckchen für finanziell benachteiligte Kinder

Im vergangenen Jahr fand bereits zum 22. Mal die Eisenacher Weihnachtsstrauss-Aktion statt, bei der insgesamt etwa 600 Wunschzettel gesammelt wurden. Die Aktion soll Kindern, die viele ihrer Wünsche nicht erfüllt bekommen können, eine Freude bereiten. Die Stadtverwaltung Eisenach dankt allen für ihre Unterstützung. Mehr als 100 Päckchen haben allein Mitarbeiter*innen der Firma Bosch in Eisenach für finanziell benachteiligte Kinder gepackt. Anlass war die jährliche „Wunschzettel-Weihnachtsstrauss-Aktion“ der Stadt Eisenach.



Die Bosch-Mitarbeiter*innen Claudia Dießler (von links), Jessica Kleine und Walter Wegner von der Werkfeuerwehr luden im Beisein von Ingo Wachtmeister (hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Eisenach) die gespendeten Päckchen ab.

Am 14. Dezember übergaben Jessica Kleine, Claudia Dießler und Walter Wegner stellvertretend für die beteiligten Mitarbeiter*innen die Päckchen an Kinderbeauftragte Annette Backhaus. Später wurden die Geschenke zur Sammelstelle im Markt 2 gebracht. Dort werden die Pakete an die Familien, Einrichtungen, Familienhelfer*innen und Schulsozialarbeiter*innen verteilt. In der vergangenen Woche hatte Opel-Mitarbeiterin Karin John stellvertretend für ihre Kolleg*innen bereits über 50 Päckchen bei der Kinderbürgermeisterin abgegeben.



Opel-Mitarbeiterin Karin John (links) übergab die Weihnachtsgeschenke der Opel-Mitarbeiter*innen für die Weihnachtsstraussaktion an Eisenachs Kinderbeauftragte Annette Backhaus.

Unterstützung von Firmen, Fitnessstudios und Privatpersonen

Seit vielen Jahren beteiligen sich Mitarbeiter*innen der Firma Bosch (mit mehr als 100 Wunschzetteln) in Größenordnungen. Ebenso unterstützen seit mehreren Jahren die Mitarbeiter*innen der Wartburg-Sparkasse das Projekt sowie zahlreiche andere Gewerbetreibende, Fitnessstudios, aber auch viele Privatpersonen. Einen finanziellen Zuschuss gab neben einigen Privatpersonen auch durch die Spendensammlung von Diana Artschwager auf dem alternativen Adventsmarkt des Thüringer Umweltzentrums Eisenach e. V. auf dem Brauereihof Eisenach.

WEIHNACHTSFEIER IN DER ALTEN POSTHALTEREI:

Kinder und Jugendliche freuen sich über viele Geschenke

Sie wünschten, es wäre alle Tage Weihnachten: Die Kinder und Jugendlichen der Alten Posthalterei feierten am Dienstag, 20. Dezember, gemeinsam mit dem Team eine adventliche Feier. Der Hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach, Ingo Wachtmeister, die Fachbereichsleitung Kerstin Menge und Dr. Reinhold Brunner sowie Sabine Bauer, Leiterin des Fachdienstes Kindertageseinrichtungen und Jugendzentrum, waren ins Kinder- und Jugendzentrum in der Georgenstraße gekommen. Selbst der Weihnachtsmann ließ es sich nicht nehmen, persönlich vorbeizuschauen. Über die Geschenke freuten sich alle Kinder und Jugendlichen sehr.

Sven Teichmann von der Firma Performance Group überbrachte eine Spende in Höhe von 500 Euro, die für ein besonderes Angebot während des Ferienlagers im nächsten Jahr gedacht ist. Außerdem kam er für das Honorar des rot-ummantelten Ehrengastes auf, der neben der obligatorischen Rute viele bunt verpackte Geschenke mitbrachte. Einen Großteil der Gaben erhielt das Kinder- und Jugendzentrum wie schon in den Vorjahren aus der Weihnachtsstrauß-Aktion von Kinderbürgermeisterin Annette Backhaus. Für die Größeren spendete Marco Püschel von der Deutschen Vermögensberatung Kinogutscheine.



Gruppenbild: Neben dem Weihnachtsmann statteten auch der Hauptamtliche Beigeordnete Ingo Wachtmeister (oben rechts) und Sven Teichmann (links neben dem Weihnachtsbaum) von der Firma Performance Group der Alten Posthalterei einen Besuch ab. Die Kinder freuten sich über die Geschenke. Die Weihnachtsfeier im Kinder- und Jugendzentrum Alte Posthalterei bekam Besuch vom Weihnachtsmann.

BOSCH ÜBERGIBT SPENDEN FÜR SPIELZIMMER

Am 14. Dezember überbrachte Bosch-Werkleiter Andreas Fischer Eisenachs Kinderbürgermeisterin Annette Backhaus einen Spendenscheck in Höhe von 3.900 Euro. Die Summe soll der heilpädagogischen Tagesgruppe der AWO in der Langensalzaer Straße zugutekommen, um ein Spielzimmer für etwa 30 Kinder nach deren individuellen Wünschen einzurichten.

Eisenachs Hauptamtlicher Beigeordneter Ingo Wachtmeister dankte sich herzlich bei dem Unternehmen für das Engagement für die Kinder der Stadt. Die Spende war unabhängig von der jährlich von der Firma Bosch unterstützten Weihnachtsstraußaktion der Stadt Eisenach zustande gekommen. Seit vielen Jahren setzt sich das Unternehmen für ehrenamtliche regionale Projekte seiner Mitarbeitenden ein und fördert diese mit 500 Euro. Zum 30-jährigen Firmenjubiläum in diesem Jahr fand die Spendenaktion in Form des Spiels „Wer wird Millionär?“ statt, bei dem Führungskräfte ihr Firmenwissen vor dem Mitarbeiterpublikum beweisen mussten. Jede richtige Antwort brachte 100 Euro. Insgesamt kamen so 3900 Euro an Spenden zusammen.

Spontan erklärten sich die Bosch-Mitarbeiter*innen, die auch für die Sammlungen der Eisenacher Weihnachtsstraußaktion verantwortlich zeichnen, bereit, beim Streichen des neuen Zimmers und der Einrichtung zu unterstützen. Die Stadt Eisenach ist zwar seit der Fusion mit dem Wartburgkreis nicht mehr Träger der Jugendhilfe, die Kontakte bestehen aber weiterhin, so dass der Bedarf in der AWO Einrichtung schnell ausfindig gemacht werden konnte.



Bosch-Werkleiter Andreas Fischer (links) überreichte den Scheck an die Eisenacher Kinderbeauftragte Annette Backhaus und den hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt, Ingo Wachtmeister.

MEHRERE RÄUME SANIERT:

OBERBÜRGERMEISTERIN KATJA WOLF BESUCHT DIE THÜRINGER GEMEINSCHAFTSSCHULE



*Oberbürgermeisterin Katja Wolf besichtigt den neuen Hauswirtschaftsraum. Hier kochen die Schüler*innen gemeinsam, zum Beispiel während der AG Gesunde Ernährung.*

Am Dienstag, 13. Dezember 2022, überzeugte sich Oberbürgermeisterin Katja Wolf vom Baufortschritt in der Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) in Eisenach. Im Rahmen der Komplexsanierung wurden zuletzt im Inneren des Schulgebäudes ein Fachunterrichtsraum Hauswirtschaft neu geschaffen (Investitionsvolumen: 30.013 Euro), der Verwaltungsbereich der Schulleitung erneuert (Investitionsvolumen: 20.532 Euro), fünf Klassenräume neu möbliert (Investitionsvolumen: 38.308 Euro) sowie die Erneuerung von naturwissenschaftlichen Fachräumen begonnen (Investitionsvolumen: 143.093 Euro).

„Ich freue mich immer, wenn es in unseren Schulen vorangeht“, sagte Oberbürgermeisterin Katja Wolf. „Egal, ob es in der Mosewaldschule in Eisenach Nord ist, in der Geschwister-Scholl-Schule, in der Georgenschule, dem Ernst-Abbe-Gymnasium, der Jakobschule oder der Oststadtschule. Wir investieren kontinuierlich in unsere Schulgebäude und verbessern das Lernumfeld für die Kinder. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Hochdruck daran arbeiten, gilt mein herzlicher Dank“, so die Oberbürgermeisterin weiter.

Naturwissenschaftliche Fachräume, Spielanlagen und IT-Infrastruktur

In den naturwissenschaftlichen Fachräumen sind gerade Maler am Werk. Ein Fachraum Chemie sowie ein Fachraum Physik werden mit den erforderlichen Leitungen und Sicherungssystemen ausgestattet und komplett neu möbliert, damit im Unterricht Experimente durchgeführt werden können. Auch zwei Räume zur Vorbereitung für die Lehrkräfte werden momentan saniert. Diese Arbeiten sind aufgrund der erhöhten Anforderungen besonders kostenintensiv. Immerhin: Die Anschlüsse für Strom und Gas im Fachraum Chemie ragen bereits aus dem Boden.



Der Fachraum Chemie ist noch Baustelle.

Zur weiteren Neugestaltung des Schulhofgeländes der TGS wurden zudem seit Mitte 2021 über das Förderprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder eine große Spielanlage mit Kunststoffallschutz, ein Sandspielkasten mit Sitzflächen und Sonnensegelanlage sowie eine gepflasterte Schachbrettfläche errichtet. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 149.896 Euro eingesetzt. Die Aufrüstung der IT-Infrastruktur erfolgt kontinuierlich im Rahmen der Komplexsanierung des Schulgebäudes. Die Kosten hierfür in Höhe von rund 106.000 Euro werden über das Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule“ bereitgestellt.

Die TGS besuchen aktuell 314 Schüler*innen von der ersten bis zur zehnten Klasse. 32 Lehrkräfte und fünf Erzieher*innen sowie eine Schulsozialarbeiterin und eine Team-Teacherin zählen zum Kollegium.



Das neue Spielgerät auf dem Schulhof wird gut angenommen, berichtet die Schulleitung. Es konnte im Rahmen eines Förderprogrammes für die Ganztagsbetreuung errichtet werden.

ANMELDUNGEN FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2023/2024

Für das kommende Kindergartenjahr von September 2023 bis August 2024 läuft derzeit die Platzvergabe für die Kinderbetreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen in Eisenach. Alle Eltern, die in Eisenach wohnen, und ihr Kind bis jetzt noch nicht angemeldet haben, sind aufgerufen, umgehend die Antragstellung vorzunehmen.

Die Anträge für Kinderbetreuungsplätze werden zentral bei der Stadtverwaltung Eisenach entgegen genommen und bearbeitet. Das gilt für Betreuungsplätze in allen Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen in der Stadt - sowohl in städtischen Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Die Anträge können online oder postalisch bei der Stadtverwaltung Eisenach gestellt werden. Das entsprechende Formular steht auf der städtischen Internetseite <https://www.eisenach.de/leben/kinder-familie-und-jugend/kinderkrippen-und-kindergaerten/> zum Download bereit. Zu den Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung ist auch eine Beratung möglich. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung erst nach der Geburt des Kindes erfolgen kann.

Kontaktdaten

Stadtverwaltung Eisenach
Fachdienst Kindertageseinrichtungen und Jugendzentrum -
FD 26
Verwaltungsgebäude Markt 22
99817 Eisenach
Tel.: 03691 670-770

JAHRESRÜCKBLICK KULTUR: DAS WAREN DIE HÖHEPUNKTE IM JAHR 2022



Die neue Elschner-Galerie im Eisenacher Stadtschloss zieht seit der Öffnung im Dezember 2021 kontinuierlich Besucher*innen an.

Die kulturelle Vielfalt des nun ablaufenden Jahres 2022 dürfte einmalig für Eisenach sein. Dazu hat nicht nur das Jubiläum „500 Jahre Bibelübersetzung“ (siehe *Bilanz Luther-Jahr*) wesentlich beigetragen. Auch weitere Höhepunkte wie das Sinfonische Wochenende „Belle Epoque“, der Yiddish Summer, das ACHAVA Festival sowie das Bachfest und der Eisenacher Kulturherbst leisteten einen erheblichen Beitrag dazu. Gleich sechs Sonderausstellungen waren und sind zum Teil noch in den drei Standorten des Thüringer Museums Eisenach zu sehen. Als Dauerausstellung hat sich die Curt Elschner-Galerie im Stadtschloss inzwischen bei Einheimischen und Gästen etabliert.

Die städtische Musikschule „Johann Sebastian Bach“ gab nach der Pandemie wieder das „Konzert der Jüngsten“ im Bachhaus und das beliebte Weihnachtskonzert in der Georgenkirche. Im kommenden Jahr steuert die Musikschule zudem auf ihr 70-jähriges Bestehen zu. Die Planungen für die Feierlichkeiten laufen bereits. Die Stadtbibliothek beteiligte sich am Luther-Jubiläum mit der Aktion „Mit uns in andere Welten übersetzen“. Großformatige Plakate waren im Herbst im gesamten Stadtraum zu sehen. Eine ausführliche Jahresbilanz legt die Stadtbibliothek traditionell im Januar vor. Eine entsprechende Pressemitteilung dazu folgt.

Kulturförderung für 22 Projekte

Wichtige Aufgabe der Stadt Eisenach ist zudem die Freie Kulturförderung. 2022 wurden insgesamt 22 Förderanträge bewilligt. Davon profitierten zum Beispiel der Verein Landleben Göringen-Wartha, das Theater am Markt oder die Mitteldeutsche Barockcompany. So wird die kulturelle und künstlerische Vielfalt in der Wartburgstadt gestärkt und gezielt weiterentwickelt. Zudem spendete das Publikum beim Freikonzert der Oberbürgermeisterin im Rahmen des Sinfonischen Wochenendes 580 Euro für die Ukraine.

Beim Preisträgerkonzert des Bach Kompositionspreises 2021 kamen 520 Euro zusammen. Das Geld wurde dem Hilfsprojekt der ungarischen Partnerstadt Sárospatak zugeführt, mit dem Nahrungsmittel und Hilfsgüter in die nahegelegene Ukraine gebracht werden.

Einen vierten Internationalen Eisenacher Bach Kompositionspreis gab es in diesem Jahr nicht. Das Preisträgerkonzert mit dem Gewinner des Vorjahres Ende März war allerdings ein musikalischer Höhepunkt: Der österreichische Preisträger Otto Wanke - 31 Jahre jung - überzeugte mit seinem Orchesterwerk „Shattered Mirror“. Erstmals wurde im November mit „Poesie im Stadtschloss“ eine neue Reihe mit insgesamt fünf Veranstaltungen präsentiert, die gut angenommen wurde. Unter anderem begab sich der französische Autor Marc Sagnol auf eine berührende, familiäre Spurensuche in die Westukraine - ein nachdenklich stimmendes Zeugnis davon, wie vielfältig das ehemals jüdische Leben in dieser Region einmal gewesen war.



Erstmals las der französische Autor Marc Sagnol in der neuen Reihe „Poesie im Stadtschloss“ in Eisenach.

Foto: © Natalia Bogdanovska

Folgende Sonderausstellungen zeigten das Thüringer Museum Eisenach sowie die Stadt Eisenach:

- Stadtschloss: „Einige waren Nachbarn“, 24.02.-31.03.22, Wanderausstellung des Washington Holocaust Memorial Trust
- Stadtschloss: Frühjahrsausstellung im Westflur zu Glaskunst aus der Glasmanufaktur Lauscha im Rahmen des Internationalen Jahres des Glases 2022
- Predigerkirche: „Leuchten sollst Du. Kunst im Dialog“, 03.04.-26.06.2022, Ausstellung der Künstler Christian Manss und Manaf Halbouni
- Stadtschloss: Winterausstellung „Pebe und Co: Baukästen aus DDR-Zeit“ (noch bis Februar 2023)
- Stadtschloss: Begleitausstellung zur Eisenacher Pilgerbibel mit den Leporello-Büchern des Künstlers Willy Wiemann im Original, 05.05.-31.10.2022
- Eisenacher Stadtverwaltung, Foyer Markt 2: Wanderausstellung „Auf dem Weg zur modernen Demokratie - Die deutschen Freiheitsbewegungen von der Französischen Revolution bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“, 31.08.-06.11.2022, in Kooperation mit der Wartburg-Stiftung und der Gesellschaft zur Erforschung der Demokratiegeschichte

Zudem führte der Kulturverein in Zusammenarbeit mit der Stadt Eisenach zwei Sonderausstellungen in der Predigerkirche durch: Von Januar bis Ostermontag wurden Fotografien von Uwe Jung-Kempe unter der Überschrift „Elisabeth. Erinnerungen aus der Gegenwart“ gezeigt. Von Juli bis November stellte die Seebacher Künstlerin Veronika Wagner Malereien und Objekte unter dem Querschnittsthema „Gott und die Welt“ aus.

Dass die Stadt Eisenach durchaus ungewöhnliche Wege bei der Kulturförderung geht, zeigte der Besuch des Baltic Sea Philharmonic zum Luther-Jubiläum im September: Öffentliche Proben im ehemaligen Automobilwerk, ein Pop Up-Konzert auf dem Schulhof und im Schulgebäude der Geschwister-Scholl-Schule zur Überraschung der Schüler*innen und Lehrkräfte und „Schnupper-Hören“ am Tag des Offenen Denkmals ermöglichten eine niederschwellige Ansprache solcher Zielgruppen, die sich üblicherweise wenig für klassische Musik interessieren.

Das Abschlusskonzert mit dem Dirigenten Kristjan Järvi im ausverkauften Landestheater am 15. September rundete den Besuch des international renommierten Orchesters eindrücklich ab.



Mit einem Pop Up-Konzert überraschte das Baltic Sea Philharmonic die Schüler*innen der Geschwister-Scholl-Schule im Rahmen der Festwoche „Kraft der Worte“.

Weiterführender Link

Bilanz Lutherjahr: <https://www.eisenach.de/service/pressemitteilungen/pressemitteilung-im-detail/bilanz-welt-uebersetzen/>

BESUCH IN SEDAN:

BACHCHOR AUF KONZERTREISE IN DER EISENACHER PARTNERSTADT

Anfang Dezember reiste der Eisenacher Bachchor zu einem Adventskonzert nach Sedan. Der Besuch des Chores geht auf die Einladung des Bürgermeisters der französischen Partnerstadt, Didier Herbillon, im Mai dieses Jahres zurück, als Oberbürgermeisterin Katja Wolf der nordfranzösischen Stadt einen Besuch abstattete. „Das Konzert ist nicht nur eine Geste der Partnerschaft unserer beiden Städte, sondern darüber hinaus starker Ausdruck deutsch-französischer Freundschaft, wenn ein deutscher Chor und ein französisches Orchester gemeinsam musizieren“, so Eisenachs Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Bachchor als Botschafter der deutsch-französischen Freundschaft

Mit vier Solisten und der Kurrende der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eisenach führte der Chor gemeinsam mit dem französischen Orchester Le Musiciens du Val in der Kirche Saint-Charles-Borromée das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach auf. Zu dem französischen Orchester hatten sich auch professionelle Musiker*innen aus der gesamten Region verpflichtet und in Proben auf das für sie nicht alltägliche Repertoire vorbereitet. Neben der Partnerschaft der beiden Städte war der Auftritt auch von ökumenischer Bedeutung: In einer katholischen Kirche, die einst evangelisch war, wurde das Werk eines evangelischen Komponisten gespielt.



Auch in Reims gab der Bachchor ein Konzert. Foto: © Roland Kiehne

Nach dem gut besuchten Konzert lud Bürgermeister Didier Herbillon den Chor für das Jahr 2024 erneut ein, dann wird in Sedan das Jubiläum „600 Jahre Burg Sedan“ gefeiert. Die Stadt Eisenach unterstützte die Chorreise finanziell mit 1500 Euro.

Weitere Förderer waren die Peter Mädler Stiftung, die Wartburg-Sparkasse, der Förderverein zur Pflege der Musik an Johann Sebastian Bachs Taufkirche und die Stadt Sedan.

Die Partnerstadt Sedan ermöglichte den circa 450 Gästen durch eigene Aufwendungen freien Eintritt zum Konzert. Zudem übernahm die Partnerstadt die Kosten für eine umfangreiche und professionelle Werbung mit Plakaten, stündlichen Ankündigungen im lokalen Rundfunk und den Druck der Programmhefte. Sie sorgte vor dem Konzert für kostenlose Verpflegung aller Musiker*innen, Sänger*innen und deren Begleitungen - immerhin etwa 60 Menschen. Zudem richtete die Stadt einen offiziellen Empfang im Festsaal des Rathauses aus. Hierfür gilt der Partnerstadt Sedan überaus großer Dank der Stadt Eisenach.



Anlässlich des Besuchs des Eisenacher Bachchors richtete die Stadt Sedan einen Empfang im Rathaus aus. Foto: © Elke Schall

Hintergrund

Sedan liegt im Norden Frankreichs in unmittelbarer Nähe zur Grenze nach Belgien und ist für die gleichnamige Burg bekannt. 1870 und 1940 gab es hier Schlachten zwischen deutschen und französischen Soldaten. Die Stadt Eisenach pflegt seit dem Jahr 1991 eine Städtepartnerschaft mit Sedan. Die mittelalterliche Burganlage Sedan - eine der größten ihrer Art in Europa - besteht im im Jahr 2024 seit 600 Jahren.

ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN IM THÜRINGER MUSEUM EISENACH

Das Thüringer Museum Eisenach lädt ab Januar 2023 zu monatlichen Führungen in das Stadtschloss und in das Reuter-Wagner-Museum ein. Im Stadtschloss findet die erste Führung im neuen Jahr am Sonntag, 15. Januar, um 15 Uhr statt. Museumsmitarbeiter Erik Kuhlmann führt durch das Haus. Im Anschluss können die Ausstellungen des Museums individuell besichtigt werden, so auch eine repräsentative Auswahl aus der Gemäldesammlung der Curt-Elschner-Stiftung sowie aus museumseigenen Gemäldebeständen, die seit 2021 im Nordflügel des Stadtschlusses präsentiert wird.

Die beliebten Kostümführungen „Zu Gast bei Luise“ in der Reutervilla mit den Eisenacher Gästeführerinnen Cornelia Hartleb und Ina Conrad erfreuten bereits 2020 viele Gäste. Ab Januar 2023 ist eine monatliche Fortsetzung der Führungen geplant, die vom engagierten Förderverein Reuter-Museen e. V. unterstützt werden. Die erste Kostümführung mit Cornelia Hartleb alias Luise Reuter findet am Sonntag, 29. Januar, um 15 Uhr statt. Fortgesetzt wird die Reihe am 26. Februar, dann führt ebenfalls 15 Uhr die Eisenacher Gästeführerin Ina Conrad durch die Beletage der Familie Reuter.

Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten im Reuter-Wagner-Museum, wird um telefonische Voranmeldungen unter der Telefonnummer 03691 743-293 (mittwochs bis sonntags 14 bis 17 Uhr) gebeten. Für die Führungen im Stadtschloss und in der Reutervilla wird ein Eintritt von 4 Euro, ermäßigt 2 Euro erhoben.

Weitere Termine werden über die Presse bekannt gegeben oder können im Stadtschloss unter 03691 670-453 und im Reuter-Wagner-Museum unter 03691 743-293 erfragt werden.

FREIWILLIGENDIENST IN DER STADTBIBLIOTHEK EISENACH:

Anmeldung ab 15. Januar möglich

Die Stadtbibliothek Eisenach bietet auch für das Einsatzjahr 2023/2024 wieder einen Freiwilligendienst im Bereich Kultur und Bildung an. Start des Freiwilligenjahres ist der 1. September 2023. Interessierte können sich zwischen 15. Januar und 15. März auf der Internetseite der LKJ Thüringen e. V. dafür anmelden:

<https://anmelden.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/detail/12706>

Die Stadtbibliothek freut sich über jugendliche Verstärkung sowie neue und kreative Ideen und Sichtweisen zur Unterstützung in ihrer Arbeit. Zu den Aufgaben der/des Freiwilligen gehören die Pflege und Präsentation des Medienbestandes, Betreuung von Nutzer*innen, Medienverbuchung, Mitarbeit bei Projekten und (thematischen) Veranstaltungen, Betreuung der Social-Media-Kanäle der Bibliothek, Unterstützung von Veranstaltungsangeboten im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche, insbesondere zu den Themenbereichen MINT und digitalen Angeboten und anderes mehr. Die Freiwilligen können während ihres Einsatzes zusätzliche Kenntnisse und Qualifikationen erwerben in Bezug auf Medien-, Informations-, Recherche- sowie Sozialkompetenz.

Wer sich für einen Freiwilligendienst in der Eisenacher Bibliothek interessiert, sollte über sehr gute Kenntnisse in der deutschen Sprache (Rechtschreibung, Grammatik) verfügen, eine korrekte und ordentliche Arbeitsweise haben, gern lesen, gute Kommunikationsfähigkeiten besitzen, gern mit anderen im Team zusammenarbeiten sowie den Umgang mit Menschen mögen. Wichtig für den Einsatz sind zudem gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien und Geräten.

Die Stadtbibliothek Eisenach setzt seit 2020 auf die Unterstützung von Bundesfreiwilligen und freut sich auf die aktuellen Anmeldungen.

STADTBIBLIOTHEK EISENACH

MIT UNS IN ANDERE WELTEN ÜBERSETZEN

Interesse?

Freiwilligendienste Kultur und Bildung

Dann anmelden - einfach diesen QR-Code scannen.

Anmeldezeitraum für das Freiwilligenjahr 2023/2024 ist vom 15. Januar 2023 - 15. März 2023.

STADTBIBLIOTHEK EISENACH

ERLESENE BIBLIOTHEK

MULTIFUNKTIONSHALLE O1: BAUSTART FRÜHER MÖGLICH

Gemeinsame Pressemitteilung der Stadt Eisenach und des ThSV



ThSV-Pressesprecher Thomas Levknecht (von links), ThSV-Manager René Witte, Oberbürgermeisterin Katja Wolf und Bürgermeister Christoph Ihling stellen den neuen Zeitplan für die Realisierung des O1 vor.

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz im Eisenacher Rathaus am heutigen Freitag, 16. Dezember 2022, stellten Oberbürgermeisterin Katja Wolf und René Witte, Manager des aufstrebenden ThSV Eisenach, einen geänderten Zeitplan für den Neubau einer Multifunktionshalle im denkmalgeschützten Automobilwerk am Heinrich-Ehrhardt-Platz vor. So könnten die Abrissarbeiten nun doch schon im April 2024 beginnen. Eine Nutzungsaufnahme wäre etwa ab Dezember 2026 möglich. „Wir haben die Zeitachse für die Bauarbeiten daher so angepasst, dass beispielsweise Arbeiten am Außengelände noch nach dem Start der Nutzung des O1 fertiggestellt werden“, sagte die Oberbürgermeisterin.

Jüngst war es zu Irritationen gekommen, weil die Zeitachse eines Entwurfs für einen linearen Bauablauf von einer Inbetriebnahme der bundesligatauglichen Halle frühestens Ende 2027 ausging. Zuvor war der Baubeginn stets für Ende 2023 und die Inbetriebnahme nach etwa zwei Jahren Bauzeit in Aussicht gestellt worden. Der Zweitligist ThSV Eisenach, der mit sportlichem Ehrgeiz und technischer Präzision einen äußerst erfolgreichen Saisonstart hinlegte, benötigt die neue Halle, um unter anderem in der Ersten Bundesliga spielen zu können – das erklärte Ziel der Mannschaft um Trainer Misha Kaufmann. „Wir können unsere Spieler nicht ewig hinhalten. Das drückt auf die Motivation“, sagte René Witte. Zudem sei auch den Sponsoren nicht mehr zu vermitteln, warum sich der seit Jahren angekündigte und für die Zukunft des renommierten Sportvereins immens wichtige Neubau immer weiter verzögere.

„Die Umsetzung des O1 hatte und hat höchste Priorität“

Oberbürgermeisterin Katja Wolf betonte, dass sich die Stadt mit Nachdruck für die Realisierung der Halle eingesetzt und durch zähe Verhandlungen außergewöhnlich hohe Summen von Fördermittelgebern bewilligt bekommen habe. So trägt der Bund allein 12,8 Millionen Euro zum Großprojekt bei, der Freistaat Thüringen gewährte bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Schuldendiensthilfe neun Millionen Euro. Über den Denkmalschutz, die Städtebauförderung sowie die Sportstättenförderung und sind zudem vier Millionen Euro zugesagt worden. „Die Umsetzung des O1 hatte und hat höchste Priorität“, versicherte Katja Wolf. Zugleich bat sie um Verständnis dafür, dass mit den Förderzusagen der Anspruch an die Umsetzung in Bezug auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Modellcharakter steige.

Die Sportarena im Industriedenkmal ist ein wesentliches Element städtebaulicher Aufwertung und unabdingbar für die Ausrichtung der Stadt Eisenach als zukünftiges Oberzentrum. Als nächsten Schritt wird der Stadtrat im Februar die Vergabe der Planungsleistung beschließen. Zudem stellt Fachbereich 4 (Infrastruktur) unverzüglich einen Beschäftigten ausschließlich für die Begleitung des Projektes frei, sicherte die Oberbürgermeisterin zu. Sie persönlich würde die Realisierung zudem gern wieder der Stadtverwaltung übertragen. Dem Willen des Stadtrates entsprechend sollte zunächst die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach (SWG) dafür verantwortlich zeichnen. Auch diese Frage wird zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Mehr Informationen zur geplanten Multifunktionshalle O1 finden Sie hier:

<https://www.eisenach.de/service/bauprojekte/multifunktionshalle-o1/>

AUFRÄUMAKTION AUF DEM EISENACHER FRIEDHOF

Noch im Januar 2023 werden die Friedhofsmitarbeiter*innen eine Aufräumaktion auf dem Eisenacher Hauptfriedhof vornehmen. Dabei werden Geräte zur Grabpflege sowie leere Behältnisse wie Vasen, Schalen oder Gießkannen, die hinter oder seitlich von Grabstätten aufbewahrt werden, entsorgt. Wer seine Geräte noch vor der Entsorgung schützen möchte, wird gebeten diese bis zum 17. Januar 2023 selbst von der Grabstätte zu entfernen.

Die Aufbewahrung solcher Gerätschaften ist laut Paragraph 6 Absatz 2 c) der Friedhofssatzung der Stadt Eisenach nicht gestattet. Durch diese Gegenstände geht eine erhebliche Unfallgefahr für Pflegearbeiten wie Heckenschnitt oder Grasmahd aus. Verletzungen von Arbeitenden oder Gästen durch umherfliegende Messer, Scheren, Gläser und Co. lassen sich vermeiden, wenn Angehörige davon Abstand nehmen und die Aufbewahrung von Gegenständen hinter beziehungsweise neben den Grabstätten unterlassen. Die Friedhofsverwaltung bittet um Verständnis.

ABBRUCH DER BRÜCKE IN DER SYNAGOGENSTRASSE

Im Dezember wurde die Fußgängerbrücke über den Mühlgraben in der Synagogenstraße abgerissen. Aufgrund vielfältiger Schäden erhielt das Bauwerk die Note Vier bei der Bauwerksprüfung durch ein beauftragtes Ingenieurbüro und wurde daraufhin Anfang September 2022 gesperrt. Der Abbruch des Oberbaus erfolgte Anfang Dezember. Die vorhandene Stromtrasse wurde während der Abrissarbeiten in Abstimmung mit der EVB-Netze gesichert.

Nach dem Abbruch wurde die Trasse durch eine Gerüstkonstruktion winterfest gemacht, die Umverlegung soll im Frühjahr stattfinden. Die Brücke wurde etwa im Jahr 1910 errichtet. Ein Neubau ist für das Jahr 2023 geplant - sollten Finanzmittel im städtischen Haushalt bereitstehen.



Das Foto zeigt den Zwischenzustand während des Abbruchs, vor der Bäumung von Bachbett und Böschung.

Foto: © Firma Christian Bittner Erdbau und Abbruch GmbH

HEINRICH-ZIEGER-STRASSE: SICHERUNGSMASSNAHMEN AM RONDELL BEGINNEN

Im Dezember begannen dringend notwendige Sicherungsmaßnahmen am baufälligen Rondell in der Eisenacher Heinrich-Zieger-Straße. Weil der Hang abzurutschen droht, ist das Rondell seit März dieses Jahres aus Gründen der Verkehrssicherheit gesperrt.

Nun wird das Bauwerk gegen ein seitliches Wegbrechen des Bodens gesichert. Aus diesem Grund wird eine Variante mit geringstmöglichen Erschütterungen während des Einbaus genutzt.

Die notwendige Konstruktion besteht aus Stahlbetonringen, die zum Teil wiederverwendet werden können. Das Rondell wird mit Geotextil und Sand geschützt, bevor die Stützkonstruktion mit Filterkies verfüllt wird.

In Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde wurden Muster der Balustrade für eine spätere Rekonstruktion gesichert. Entworfen wurde das historische Rondell vom Eisenacher Architekten Lorenz Freitag um 1896, nachdem er das Gelände in starker Hanglage gemeinsam mit dem Mehlhändler Oswald Bierschenk erworben hatte, um darauf Straßen und Villen anzulegen. Den Bau übernahm die Eisenacher Terrain- und Baugesellschaft mbH.



Das Foto zeigt den Zustand des Rondells vor den Sicherheitsmaßnahmen 2022.

BETEILIGUNGSBERICHT 2021 LIEGT VOR: UMFASSENDE INFORMATIONEN ZU STÄDTISCHEN TOCHTERFIRMEN

Der Beteiligungsbericht 2021 der Eisenacher Stadtverwaltung ist fertig. Es ist bereits der einundzwanzigste Bericht dieser Art. Dabei geht der Bericht über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.

Er informiert umfassend über die Tochterfirmen und wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt. Dazu gehören unter anderem die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG), die Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) oder das Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR.

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Bericht erhalten. Dieser wurde in der Sitzung am 6. Dezember 2022 vorgelegt. Der Beteiligungsbericht steht auch im Internet allen Bürger*innen zum Lesen und Herunterladen zur Verfügung. Der Bericht ist auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik „Service“ eingestellt: <https://www.eisenach.de/service/staedtische-beteiligungen/>

Ergebnisentwicklung über mehrere Jahre hinweg

Bei jedem Unternehmen, an dem die Stadt beteiligt ist, sind Daten zur aktuellen wirtschaftlichen Lage ebenso nachzulesen wie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung über mehrere Jahre hinweg. Auch ein Ausblick wird jeweils gegeben. Hinzu kommen die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungen.

In den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt waren 2021 rund 1.149 Mitarbeitende beschäftigt. Sie erwirtschafteten Umsatzerlöse in einer Gesamthöhe von rund 186,1 Millionen Euro. Die Unternehmen investierten im vergangenen Jahr zirka 20,4 Millionen Euro. Schwerpunkte in 2021 waren dabei die Investitionen im St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH (etwa 3,3 Millionen Euro), Investitionen in das Strom-, Gas- und Fernwärmenetz der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH bzw. der EVB Netze GmbH (circa 3,2 Millionen Euro), Investitionen der Sportbad Eisenach GmbH überwiegend in den Ausbau des Breitbandnetzes (circa 6,9 Millionen Euro) sowie die Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (circa 5,7 Millionen Euro).

Die jeweiligen detaillierten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 können in der Stadtverwaltung eingesehen werden. Möglich ist dies in der 50. Kalenderwoche (12. bis 16. Dezember) im Fachgebiet Kämmerei.

SPRECHTAG: THÜRINGER BÜRGERBEAUFTRAGTER KOMMT AM 17. JANUAR NACH EISENACH

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Eisenach. Bürger*innen werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Der Sprechtag findet statt am:

17. Januar 2023 ab 9 Uhr
in der Stadtverwaltung Eisenach,
Markt 2 (Raum 221/ 2. OG)
99817 Eisenach

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer **0361 5731 13871** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

„Ich bin sehr froh und hoffe, dass das direkte Gespräch möglich sein wird. Hier versuche ich, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.

Hintergrund Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürger*innen von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter <http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de>.

„MISSIONMEHRWEG“ IN THÜRINGEN: MEHRWEGGESETZ FÜR ALLE BINDEND



Seit dem 1. Januar 2023 sind Restaurants, Bistros, Cafés und Lieferdienste, die Take-Away-Essen oder To-Go-Getränke verkaufen, verpflichtet, ihre Produkte auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Dabei darf die Mehrwegvariante nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung.

Aus diesem Grund nimmt Eisenach an der Thüringer Mehrwegkampagne „MISSIONMEHRWEG“ teil. Ziel der thüringenweiten Informationskampagne ist, für die Umstellung von Einweg- auf Mehrwegverpackungen zu werben und das Thema Mehrweg informativ, anschaulich und gut verständlich für Gastronomie und Kundschaft aufzubereiten.

Was bedeutet die Mehrwegpflicht für die Gastronomie?

Gastronomie-Betriebe mit mehr als 5 Mitarbeiter*innen und mehr als 80 Quadratmetern Verkaufsfläche sind verpflichtet, eine Mehrweg-Alternative anzubieten und gut sichtbar über diese zu informieren. Zudem ist das Befüllen kundeneigener Gefäße nirgendwo ausdrücklich verboten. Die Gefäße dürfen lediglich nicht von den Mitarbeiter*innen angefasst werden oder in die Bereiche für die Zubereitung von Speisen gelangen. Für die Befüllung von kundeneigenen Gefäßen gibt es spezielle Hygienevorschriften, die einzuhalten sind. Diese werden in speziellen Gastro-Sets bereitgestellt.

Gastronomie-Betriebe mit einer Fläche unter 80 Quadratmetern (inklusive frei zugänglicher Sitz- und Aufenthaltsbereiche) und maximal fünf Beschäftigten werden zunächst von der Regel ausgenommen. Sie müssen keine Mehrwegbehälter anbieten. Es reicht aus, wenn kleine Lokale ihren Kund*innen die Möglichkeit einräumen, Speisen und Getränke in mitgebrachte Einwegbehälter abfüllen zu lassen. Zudem müssen Betriebe gut sichtbar auf diese Option hinweisen.

Für die Betriebe stehen kostenlose Gastro-Sets bereit. Diese enthalten einen Scheibenaufkleber, Plakate (wahlweise in DIN A3 oder DIN A2), Tischaufsteller, Flyer DIN lang und Hygienehinweise für das Befüllen von kundeneigenen Gefäßen (DIN A4). Die Gastro-Sets können kostenlos unter nachhaltigkeit@eisenach.de angefordert werden.

Weitere Informationen, was die Mehrwegpflicht für Gastronomie-Betriebe bedeutet, finden sie unter <https://missionmehrweg.de/gastronomie.html>.



Was bedeutet die Mehrwegpflicht für Sie als Kundschaft?

Jede*r kann einen Beitrag dazu leisten, auch bei Take-Away-Essen oder To-Go-Getränken Ressourcen zu schützen. Viele Menschen benutzen bereits gerne unterwegs ihre eigenen Flaschen und Becher aus Glas, Stahl oder Bisphenol A-freiem Kunststoff, die sie immer dabei haben. Doch das ist erst der Anfang. Alle, die schon einmal Essen nach Hause bestellt haben oder schnell etwas beim Bistro um die Ecke mitgenommen haben, haben sich sicher auch schon einmal darüber geärgert, wie viel Müll dabei angefallen ist.

Ab 2023 haben Sie die Wahl: Es steht Ihnen frei, Ihre eigenen Gefäße zu nutzen. Meis können Sie sich auch für eine Mehrweglösung entscheiden. Somit haben Sie es selbst in der Hand, etwas gegen die Müllflut in unserer Stadt zu unternehmen.

Erste Gastronomie-Betriebe in Eisenach wie Flamingo Bowl, Zucker & Zimt Kombüse, Schorsch Schluppenliebe oder Dennis Bio-Markt bieten übrigens bereits seit einiger Zeit Mehrweggeschirr an.

Mehr Informationen zur Benutzung von Mehrweggeschirr finden Sie unter <https://missionmehrweg.de/kundschaft.html>.



THÜRINGEN TO GO
**MISSION
MEHRWEG**

EIN PROJEKT VON



UNTERSTÜTZT DURCH



PRAXISTEST: EISENACHER BERUFSFEUERWEHR IM PROBEEINSATZ

Am Freitag, 9. Dezember, hatten der Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Gewerbe und die Eisenacher Berufsfeuerwehr gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften zum Praxistest in die

Rudolf-Breitscheid-Straße geladen, um die Frage zu stellen, wie hier ein Einsatz verläuft, wenn jede Sekunde zählt. Leider wurde die dafür notwendige Drehleiter kurzfristig für einen dringenden Einsatz der Eisenacher Feuerwehr gebraucht. Die Anwesenden diskutierten stattdessen vor Ort die Situation.

Ein vorstellbares Szenario: Rauch steigt aus einer Wohnung in der Rudolf-Breitscheid-Straße. Feuerwehrfahrzeuge eilen zum Einsatzort. Es kommt auf jede Sekunde an - Menschenleben stehen auf dem Spiel. Doch das Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort verzögert sich, denn eine Anfahrt über die Feuerwehruzufahrten ist aufgrund parkender Fahrzeuge nur unter enormem Zeitverlust möglich. Das notwendige „Anleitern“, um Menschen zu retten, ist nicht möglich, da - ebenfalls durch parkende Fahrzeuge - die notwendige Abstützung der Drehleiter nicht ausgefahren werden kann. Für die Feuerwehr und andere Rettungsdienste ist das Einsatzrealität, auch bei vielen anderen Einsätzen im Stadtgebiet.



Bei einer Anleiterprobe im Sommer dieses Jahres im Bereich des Wendeplatzes in der Rudolf-Breitscheid-Straße wurden die Gefahrenpotentiale zum ersten Mal ausgelotet.

Zukünftig Parkverbote an kritischen Stellen

Stadt und Feuerwehr analysierten deshalb bereits im Vorfeld gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften die Situation in der Rudolf-Breitscheid-Straße. Das Ziel: Lösungen zu finden, welche Gesundheit und Leben der Bewohner*innen schützen. Im Bereich der Wohnblocks in der Rudolf-Breitscheid-Straße werden somit in Kürze Park- und Halteverbote aufgestellt. Noch im Dezember sollen die Maßnahmen umgesetzt werden.

Allen Beteiligten ist hierbei bewusst, dass es im dicht besiedelten Wohngebiet wenig bis keine Raumkapazitäten für neue Parkplätze gibt. Neben den Bemühungen der Wohnungsgesellschaften, zusätzlich Parkraum für ihre Mieter*innen zu schaffen, sind verkehrsrechtliche Maßnahmen verpflichtend, um das Erreichen der Einsatzstelle schnellstmöglich zu gewährleisten.



Beratschlagen Lösungsmöglichkeiten für die Parksituation in der Rudolf-Breitscheid-Straße: Lars Blankenburg vom Kundenservice der AWG (links) und Markus Weigelt (Fachdienstleiter Feuerwehr).

ONLINE VERFÜGBAR: INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT ÜBER LÄRMKARTEN

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die gegebenenfalls betroffenen Einwohner*innen, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurde auch für die Stadt Eisenach durchgeführt. Nun ist gemäß Paragraf 7 der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorgeschrieben, diese Lärmkarten zu veröffentlichen.

Ab sofort sind diese Lärmkarten auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) abrufbar, und zwar unter folgendem Link: <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/>.

Auf der Internetseite der Stadt Eisenach ist ein entsprechender Hinweis ebenfalls zu finden. Bitte klicken Sie dazu unter dem Reiter „Service“ im Menü die Unterseite „Bekanntmachungen“ an: <https://www.eisenach.de/service/bekanntmachungen/>.

Alle Bürger*innen sind eingeladen, aktiv an der bevorstehenden Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes vor Ort mitzuwirken.

FORSCHUNGSPROJEKT „MOBILITÄT IN STÄDTEN - SRV 2023“ KOMMT NACH EISENACH

Die Erforschung der alltäglichen Mobilität der Bevölkerung in Eisenach ist Gegenstand einer Haushaltsbefragung, die von der Technischen Universität (TU) Dresden zu Beginn des Jahres 2023 gestartet wird. Die Untersuchung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten - SrV 2023“, das in mehr als 500 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich läuft. Das Projekt liefert wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung sowie die Verkehrspolitik.

Die Befragung richtet sich an Bürger*innen aus allen Bevölkerungsschichten der Stadt Eisenach. Es geht unter anderem darum, ob und mit welchen Verkehrsmitteln sie im Alltag unterwegs sind und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein können, wird beispielsweise auch nach Führerscheinbesitz, Erreichbarkeit von Haltestellen und dem Zeitaufwand für die täglichen Wege gefragt.

Die Adressen der ausgewählten Haushalte wurden per Zufallsverfahren aus dem Eisenacher Melderegister gezogen. Diese Haushalte erhalten ein Ankundigungsschreiben, das über die Befragung informiert und um Mitwirkung bittet. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig. Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut „O.trend GmbH“ beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben.

Die Befragung beginnt im Januar 2023 und läuft über zwölf Monate. Die Fragen können durch die Beteiligten flexibel über einen Online-Zugang im Internet beantwortet werden. Alternativ steht am Telefon geschultes Interview-Personal zur Verfügung. Auch eine Telefonhotline und ein Webchat wurden eingerichtet. Weitere Informationen dazu erhalten die Bürger*innen im Fall, dass sie für die Befragung ausgewählt wurden, schriftlich direkt vom Leipziger Institut „O.trend GmbH“. Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: <https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv>.

Hintergrund Die anonymisierte Auswertung der erhobenen Daten wird ein differenziertes Bild der stadtspezifischen Mobilität in Eisenach liefern. Ein zusätzlicher Nutzen entsteht durch den Vergleich mit Städten beziehungsweise Gemeinden ähnlicher Größenordnung. Die große Gesamtstichprobe des Projekts von mehr als 270.000 Personen ermöglicht es zudem, Erkenntnisse zu stadübergreifenden Trends zu gewinnen, die für die Verkehrsplanung und die Verkehrspolitik gleichermaßen bedeutsam sein können. Hierzu gehört die Entwicklung der Verkehrsmittelwahl, die in der Diskussion um klima- oder auch pandemiebedingte Änderungen der Mobilität eine große Rolle spielt. Aber auch die allgemeine Nutzung von Carsharing-Angeboten und Elektrofahrrädern sowie die Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Senioren werden analysiert.



„WO BLEIBT MEIN GELD?“:

THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK SUCHT AUSKUNFTSWILLIGE BÜRGER*INNEN

Ab Januar 2023 startet die Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) in ganz Deutschland. Die Erhebung soll Aussagen darüber erlauben, wie viel Geld in deutschen Haushalten zur Verfügung steht - und wofür es ausgegeben wird. Etwa 80.000 Haushalte können freiwillige an dieser Befragung teilnehmen. Die EVS findet alle fünf Jahre statt.

Das Thüringer Landesamt für Statistik ruft nun dazu auf, dass sich Bürger*innen freiwillig für die Befragung zur Verfügung stellen. Wichtig für die Macher der Erhebung ist, dass ein realistischer Querschnitt durch die Bevölkerung gelingt, dass also Menschen aus den unterschiedlichsten Lebenssituationen daran teilnehmen. Die erhobenen Daten liefern wichtige Informationen für eine Vielzahl gesellschaftspolitischer Fragen. So dienen sie zum Beispiel als Grundlage bei der Festsetzung von Unterstützungsleistungen und der Berechnung der Inflationsrate.

Weitere Informationen dazu sind im Internet auf www.evs2023.de oder unter www.statistik-thueringen.de abrufbar. Ansprechpartnerin beim Thüringer Landesamt für Statistik ist Daniela Harthun. Sie ist unter Tel.: 0361 57331 9224 oder per E-Mail an evs@statistik.thueringen.de erreichbar.

GRÜNSCHNITTABHOLUNG FÜR 2023 PLANEN, BEDARF ANMELDEN - ANTRAG STELLEN

Für das Jahr 2023 ist es wieder erforderlich, bei Bedarf einen Antrag zu stellen, damit der Grünschnitt vor dem Grundstück abgeholt wird. Die Straßensammlung findet ab März statt.

Den Antrag finden Sie in der neuen AZZE LIGHT (Mittelteil, Grüne Karte) oder Sie nutzen auf der Homepage des AZV unter www.azv-wak-ea.de die Funktion der Online-Anmeldung. Die Funktion „Grünschnittabfuhr auf Abruf“ finden Sie in der Rubrik der Abfallentsorgung.

Der Antrag muss **spätestens Ende Februar 2023** beim AZV (per Post, Fax, online) vorliegen, damit die Tourenplanung erfolgen kann. Der Entsorgungstermin wird per Karte, Mail oder telefonisch mitgeteilt. Nur Grundstücke, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, werden angefahren.

Der Grünschnitt ist wie bisher auch am Entsorgungstag gebündelt und ohne Fremdstoffe bereitzustellen. Der Durchmesser von Einzelteilen darf maximal 10 cm, Gewicht der Bündel maximal 50 kg und Länge der Bündel maximal 2 m betragen. Für Kleinstfraktionen können die Papiersäcke mit Logo des AZV (separat zu erwerben in den Verkaufsstellen) verwendet werden. Die Abholung erfolgt kostenfrei, ausschließlich auf bestätigtem Termin.



Antrag auf Abholung von Baum- und Strauchschnitt

Name: Vorname: Haus-Nr.:

Straße: Ortsteil:

PLZ: Ort: Tel.:

E-Mail:

Bemerkung/Mitteilung:

Menge: (bitte schätzen) bis 1 m³ bis 2 m³ bis 3 m³

So erfolgt die Berechnung: bis spätestens 6 Uhr am Abfuhrtag vor dem Grundstück/Standort, an welchem auch die Abfalleräte zur Entleerung bereitgestellt werden; Durchmesser von Einzelteilen maximal 10 cm, Gewicht der Bündel maximal 50 kg, Länge der Bündel maximal 2 m – Grünschnitt muss gebündelt sein; für Kleinstfraktionen Säcke mit Logo des AZV verwenden

Nicht mitgenommen werden: Wurzeln, befüllte Säcke anderer Herkunft

Anspruch auf die Abholung von Grünschnitt besteht nur 1 Mal pro Kalenderjahr (Frühjahr) und auch nur für Grundstücke, welche an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind.

ANTRÄGE KÖNNEN NUR BIS ENDE FEBRUAR BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

Aus den Ortsteilen

EISENACHER JÜRGEN JANSEN ERHÄLT EHRENBRIEF DES FREISTAATS THÜRINGEN



Jürgen Jansen setzte sich während seiner Zeit als Ortssteilbürgermeister für alle Generationen ein

Am Dienstag, 6. Dezember, erhielt der ehemalige Ortssteil-Bürgermeister von Hötzelroda, Jürgen Jansen, in der Thüringer Staatskanzlei in Erfurt gemeinsam mit elf weiteren verdienten Thüringer*innen den Ehrenbrief des Freistaates Thüringen. Die Auszeichnung wird an Bürger*innen verliehen, die sich ehrenamtlich seit vielen Jahren in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen engagieren.

„Ich gratuliere Jürgen Jansen herzlich zu dieser verdienten Auszeichnung. Mit seiner zupackenden Art und seinem großen Engagement bewegt er unglaublich viel in der Stadt und den Ortsteilen. Ohne diesen ehrenamtlichen Einsatz wäre unsere Stadt um einiges ärmer“, freut sich Oberbürgermeisterin Katja Wolf über die Ehrung des Eisenachers.

Der 72-Jährige setzte sich bis 2019 als Ortssteilbürgermeister für die Belange des Eisenacher Ortsteils Hötzelroda ein und kümmerte sich während seiner Amtszeit um die Anliegen der Bewohner*innen. Er unterstützte viele ehrenamtliche Vereine, wobei ihm stets ein Dialog zwischen Jung und Alt wichtig war. Für die SPD-Stadtratsfraktion vertrat er viele Jahre die Interessen des Ortsteils im Eisenacher Stadtrat. Seit dem Eintritt in den Ruhestand ist Jürgen Jansen Mitglied im Eisenacher Seniorenbeirat und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Sorgen und Nöte von älteren Menschen, insbesondere in den Ortsteilen. Dabei geht es ihm vor allem um die Versorgung im ländlichen Raum sowie die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Er macht sich zudem dafür stark für die Entwicklung von Angeboten zum altersgerechten Wohnen, so dass Menschen im Alter in ihren Wohnungen verbleiben können. Vor allem die Eisenacher Ortsteile verlieren ältere Bewohner*innen, weil die passenden Wohnangebote sowie die Infrastruktur fehlen. Derzeit lässt sich Jürgen Jansen zum Medienmentor ausbilden, um andere Senior*innen bei Fragen und Problemen bei der Nutzung von Medien zu unterstützen.

Amtliche Bekanntmachungen

5. ÄNDERUNGSSATZUNG VOM 15.12.2022 ZUR SATZUNG DER STADT EISENACH ÜBER DIE ERHEBUNG VON STRASSENREINIGUNGSGEBÜHREN

(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), in Verbindung mit §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 49 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560) und des § 8 der Satzung über die Straßenreinigung und die Durchführung des Winterdienstes (Straßenreinigungssatzung) der Stadt Eisenach vom 18.12.2002 (Nr. 304 v. 30.12.2002, Eisenacher Presse-Thür. Landeszeitung Nr. 304 v. 30.12.2002), beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Eisenach am 11.12.2002, in Kraft getreten am 31.12.2002) in der aktuell gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Eisenach (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Eisenach über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 18.12.2002 (Thür. Allgemeine Nr. 304 v. 30.12.2002, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 304 v. 30.12.2002), zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 19.12.2018 (Thür. Allgemeine Nr. 303 v. 28.12.2018, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 303 v. 28.12.2018), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Reinigungsklassen

Klasse 1 -	1 x wöchentlich Kehren	= 1,59 Euro/Frontmeter
Klasse 2 -	2 x wöchentlich Kehren	= 3,19 Euro/Frontmeter
Klasse 3 -	3 x wöchentlich Kehren	= 4,78 Euro/Frontmeter“

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „30,8“ wird gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt neu gefasst:**„§ 7
Jahrestarif**

Tarif 1:	Klasse 1 x Straßenkategorie A = 1,43 Euro/Frontmeter
Tarif 2:	Klasse 1 x Straßenkategorie B = 1,28 Euro/Frontmeter
Tarif 3:	Klasse 1 x Straßenkategorie C = 0,96 Euro/Frontmeter
Tarif 4:	Klasse 2 x Straßenkategorie B = 2,55 Euro/Frontmeter
Tarif 5:	Klasse 3 x Straßenkategorie B = 3,83 Euro/Frontmeter
Tarif 6:	Klasse 3 x Straßenkategorie C = 2,87 Euro/Frontmeter“

4. Nach § 12 wird folgender § 13 neu eingefügt:**„§ 13
Sprachform**

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten entsprechend in männlicher, weiblicher und diverser (m/w/d) Sprachform.“

5. Der bisherige § 11 - In-Kraft-Treten - wird zu § 14.**6. Die Anlage zu § 1 der Satzung der Stadt Eisenach über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 18.12.2002 wird wie folgt geändert:**

- Die Zeile „An den Köpfen - 1 - A - 1“ wird ersatzlos gestrichen.
- Hinter den Worten „Ulrich-v.-Hutten-Str“ wird das Wort „Ostseite“ ergänzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Eisenach, den 15.12.2022
Stadt Eisenach

-Siegel-

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf Folgendes hingewiesen:

Sofern eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eisenach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

3. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DEN KOSTENERSATZ UND DIE GEBÜHRENERHEBUNG FÜR HILFE- UND DIENSTLEISTUNGEN DER FEUERWEHR DER STADT EISENACH

(Gebührensatzung Feuerwehr) vom 15.12.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), in Verbindung mit §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2020 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), sowie des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine

Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Eisenach vom 03.03.2000 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- In der Überschrift wird nach dem Wort „Gebührenerhebung“ das Wort „/ Umsatzsteuer“ neu eingefügt.
- Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:
„(3) Unterliegen Leistungen der Feuerwehr der Umsatzsteuerpflicht (z.B. Beseitigung einer Ölspur), erhöht sich der Kostenersatz bzw. die Gebühr um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geschuldete gesetzliche Umsatzsteuer.“

2. Nach § 6 wird folgender § 7 neu eingefügt:**„§ 7
Sprachform**

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten entsprechend in männlicher, weiblicher und diverser (m/w/d) Sprachform.“

3. Der bisherige § 7 wird zu § 8.**4. Die Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Eisenach (Gebührensatzung Feuerwehr) vom 03.03.2000 - Verzeichnis der Kosten- und Gebührensätze für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Eisenach - wird wie folgt geändert:**

- Nach dem Unterpunkt 1.2 wird folgender Unterpunkt 1.3 neu eingefügt:
„1.3 Einsatz oder Inanspruchnahme eines Feuerwehrangehörigen zur Abnahme von brandschutztechnischen Einrichtungen oder bei Veranstaltungen pro angefangene Stunde Einsatzzeit 32,00 Euro“
- Nach dem Punkt 6 wird folgender Punkt 7 neu eingefügt:
„7. Kostenersatz für sonstige Prüfungen nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften
Sonstige Prüfungen nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften für z.B. tragbare Leitern, wasserführende Armaturen, Leinen und ähnlichem, werden nach tatsächlich erbrachten Personalaufwand gemäß Unterpunkt 1.1 berechnet. Für Reparaturen, welche über die Leistung der Prüfung hinaus erforderlich sind, werden anfallende Personalkosten sowie Material- und Ersatzteilkosten zum Selbstkostenpreis zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 v.H. berechnet.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den 15.12.2022
Stadt Eisenach

-Siegel-

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf Folgendes hingewiesen:

Sofern eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eisenach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

GEBÜHRENSATZUNG FÜR DAS STADTARCHIV EISENACH

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), sowie § 4 Abs. 2 des Thüringer Archivgesetzes vom 29.06.2018 (ThürArchivG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.2018 (GVBl. 2018, 308) hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgende Gebührensatzung für das Stadtarchiv Eisenach beschlossen:

§ 1

Gebühren und Auslagen

(1) Für die Nutzung und die erbrachten Leistungen des Stadtarchivs Eisenach werden Gebühren gemäß dieser Gebührensatzung erhoben. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Entstehen dem Stadtarchiv Eisenach Auslagen, werden diese gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:

- Entgelte für Postleistungen,
- sonstige im Zusammenhang mit dem Versand anfallende Kosten (z. B. für Verpackung und Versicherung),
- die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

Ihre Höhe richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist, wer das Stadtarchiv Eisenach benutzt, insbesondere wer dessen gebührenpflichtige Leistung veranlasst oder in Anspruch genommen hat.

(2) Mehrere Schuldner von Gebühren und Auslagen sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung, Fälligkeit, Vorschuss

(1) Die Gebühren- und Auslagenschuld entsteht mit der Gewährung der Nutzungsmöglichkeit, bei beanspruchten Leistungen mit der Erbringung der einzelnen Leistung. Sie werden mit Bekanntgabe der Gebühren- und Auslagenfestsetzung fällig.

(2) Die Gebühren für die Bearbeitung schriftlicher Anfragen werden innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Das Stadtarchiv Eisenach kann einen Kostenvorschuss bis in Höhe der zu erwartenden Kosten verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung des Vorschusses abhängig machen.

§ 4

Gebührenbefreiung

(1) Gebühren nach Gebührenverzeichnisnummer 1.1 werden nicht erhoben bei der Nutzung von Archivgut

- durch Einrichtungen, die diese abgeliefert haben bzw. deren Rechtsnachfolger oder durch von diesen beauftragte Dritte,
- für nachweislich wissenschaftliche oder heimatkundliche Zwecke, sofern keine gewerblichen Zwecke damit verfolgt werden,
- für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruches zum Ziel haben,
- für mündliche und einfache schriftliche Beratungen und Auskünfte ohne Hinzuziehung von Archiv- und Sammlungsgut sowie archivischer Hilfsmittel oder
- durch Schüler, Studenten und Auszubildende.

(2) Bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann eine Gebührenbefreiung nur gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung erfolgen, nicht überwiegend im eigenen Interesse des Nutzers oder des privaten Auftraggebers erfolgen und nicht gewerblich betrieben werden. Familiengeschichtliche Forschungen gelten in der Regel nicht als wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Forschungen im Sinne dieser Satzung.

(3) Gebührenfreiheit kann im Einzelfall erteilt werden, wenn die Nutzung im Interesse der Stadt Eisenach liegt.

(4) Eine Gebührenbefreiung entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen.

§ 5

Sprachform

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten entsprechend in männlicher, weiblicher und diverser (m/w/d) Sprachform.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungsgebühren- und Kostensatzung für das Stadtarchiv der Stadt Eisenach vom 15.05.2007 außer Kraft.

Eisenach, den 15.12.2022
Stadt Eisenach

- Siegel -

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf Folgendes hingewiesen:

Sofern eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eisenach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

GEBÜHRENVERZEICHNIS ZUR GEBÜHRENSATZUNG DES STADTARCHIVS EISENACH

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr
1	Nutzung von Archivgut		
1.1	Einsicht in Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut sowie Findmittel		
1.1 a)		pro angefangener Tag	8,00 €
1.1 b)		pro Monat	50,00 €
1.1 c)		pro Jahr	96,00 €
1.2	Beschädigungen oder Verlust von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut sowie Findmitteln		20,00 € zzgl. Kosten für Restaurierung oder Ersatzbeschaffung
2	Recherchen, schriftliche Auskünfte u. andere Leistungen		
2.1	Beratungen und schriftliche Auskünfte einschließlich der dafür notwendigen Recherchen sowie Ermittlung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut für die Anfertigung von Reproduktionen oder für sonstige Nutzungszwecke (Die Gebühren werden auch dann fällig, wenn die Recherche nicht zum gewünschten Ergebnis führt)	pro angefangene Viertelstunde	13,00 €

2.2	Anfertigung von Abschriften, Transkriptionen und Übersetzungen aus schwer lesbarem oder fremdsprachigem Archivgut einschließlich der dafür notwendigen Recherchen, sonstige archivarische Dienstleistungen	pro angefangene Viertelstunde	13,00 €
2.3	Amtlich beglaubigte Kopien oder Abschriften aus den Personenstandsregistern (Geburts-, Heirats- und Sterberegister)	pro beglaubigtem Nachweis	
2.3 a)	unter Angabe aller zur Identifizierung erforderlichen Daten (einschließlich der Daten von Geburt, Eheschließung oder Tod bzw. Eintragsnummer)		10,00 € ohne Bearbeitungszeit nach Ziffer 2.1
2.3 b)	bei fehlenden zur Identifizierung erforderlichen Daten		10,00 € zuzüglich Bearbeitungszeit nach Ziffer 2.1
3	Reproduktionen		
3.1	Kopien und Ausdrücke auf Normalpapier DIN A4		
3.1 a)	schwarz / weiß	pro Reproduktion	0,50 €
3.1 b)	farbig	pro Reproduktion	1,00 €
3.2	Kopien und Ausdrücke auf Normalpapier DIN A3		
3.2 a)	schwarz / weiß	pro Reproduktion	1,00 €
3.2 b)	farbig	pro Reproduktion	1,50 €
3.3	Ausdrücke auf Fotopapier**		
3.3 a)	bis DIN A5	pro Reproduktion	5,00 €
3.3 b)	bis DIN A4	pro Reproduktion	7,00 €
3.4	Digitale Reproduktionen		
3.4 a)	bis DIN A3	pro Reproduktion	0,50 €
3.4 b)	größer als DIN A3	pro Reproduktion	2,00 €
3.5	Bereitstellung auf USB-Stick	pro Stick	5,00 €
4	Nutzungsrechte - Wiedergabe von Archivgut (bei gewerblicher oder freiberuflicher Nutzung)		
4.1	Wiedergabe in gedruckten Publikationen (Erstauflage sowie Neuauflage) Auflage: bis 1.000 Exemplare bis 5.000 Exemplare bis 10.000 Exemplare bis 50.000 Exemplare bis 100.000 Exemplare jede weiteren 100.000 Exemplare	pro Reproduktion pro Reproduktion pro Reproduktion pro Reproduktion pro Reproduktion pro Reproduktion	10,00 € 30,00 € 45,00 € 60,00 € 75,00 € 25,00 €
4.2	Einbindung in Onlinedienste für einen Monat für sechs Monate für ein Jahr	pro Reproduktion pro Reproduktion pro Reproduktion	25,00 € 80,00 € 150,00 €
4.3	Wiedergabe in Film- und Rundfunkproduktionen		
4.3 a)	Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen	pro angefangene Wiedergabeminute	30,00 €
4.3 b)	Tonaufnahmen	pro angefangene Wiedergabeminute	10,00 €
4.3 c)	Bilder oder Fotos	pro angefangene Wiedergabeminute	10,00 €
4.4	Wiederholungssendung		inkl.
5	Besondere Leistungen		
	Für andere, in der Satzung nicht erfasste zusätzliche Leistungen kann das Archiv eine dem Aufwand entsprechende Gebühr erheben		nach vertraglicher Vereinbarung

3. ÄNDERUNGSSATZUNG VOM 15.12.2022 ZUR SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNG DER ÖFFENTLICHEN GRÜNANLAGEN IN DER STADT EISENACH

(Grünanlagensatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar

2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Eisenach (Grünanlagensatzung) beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Eisenach vom 29.05.2001 wird wie folgt geändert:

1. Die in § 1a Satz 2 benannte Anlage wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zu § 1a der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Eisenach (Grünanlagensatzung) vom 29.05.2001

I. Öffentliche Grünanlagen der Stadt Eisenach (Kernstadt)

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	1	99/1	Wilhelm-Pieck-Straße Elefantenspielplatz
2.	1	106/9; 106/10	Rudolf-Breitscheid-Straße
3.	1	117/27	Karlskuppe-Eliasanger Spielplatz
4.	6	345/7	Clara-Zetkin-Straße / Fritz-Heckert-Straße
5.	6	349/ 1, 349/ 4, 351/7	Fritz-Heckert-Straße
6.	6	380/9	Kasseler Straße / Zeppelinstraße
7.	7	23/5	Mosewaldstraße
8.	7	427/17; Teilflächen aus 428/3; 428/5 429/19 429/20	Stregdaer Allee Thälmannpark Grünanlage
9.	7	Teilfläche aus 449/7; 481/13	Stregdaer Allee Bolzplatz
10.	7	Teilflächen aus 45/22; 469/1	Nordplatz Grünanlage
11.	7	482/11; 449/5; Teilflächen aus 428/3; 429/20; 449/7	Stregdaer Allee Eingangsbereich Eisenach-Nord Grünanlage
12.	9	623/4	Ullrich-von-Hutten- Straße Rollschuhplatz/Spielplatz
13.	9	Teilfläche aus 7131	Hiltensstraße Grünanlage
14.	17	Teilfläche aus 7266	Jahnstraße Grünanlage
15.	18	1066	Graf-Keller-Straße Spielplatz
16.	37	2083/6	August-Rudloff-Str. Grünanlage
17.	38	Teilfläche aus 2129	Landgrafenstraße Grünanlage
18.	38	Teilfläche aus 2129	Landgrafenstraße Spielplatz
19.	38	2252/6	Schulstraße Spielplatz
20.	39	2377	Langensalzaer Str./ Ecke Friedensstraße Grünanlage
21.	40	2482	Heinrichstraße Spielplatz
22.	40	Teilfläche aus 2479/14	Heinrichstraße Grünanlage

23.	43	2808/2	Amrastraße Spielplatz
24.	44	Teilfläche aus 2823/2	Mühlhäuser Straße Grünanlage
25.	44	2824/2	Am Amrichen Rasen Grünanlage
26.	44	3158/2; 3137; 3138	Christianstraße Spielplatz
27.	45	3278/5	Kleine Rennbahn Grünanlage
28.	45	Teilfläche aus 3307/4	Westplatz Spielplatz
29.	45	Teilfläche aus 3307/4	Westplatz Grünanlage
30.	46	3423/2	Siebenbornstraße Spielplatz
31.	51	Teilstücke aus 3829; 4063/14	Katharinenstraße Grünanlage
32.	54	4331	Karl-Marx-Straße Denkmal Synagoge Grünanlage
33.	54	4777; Teilstück aus 7061	Pfarrberg Wingolfitendenkmal Grünanlage
34.	54	8401 Teilstück aus 4631/1	Georgenstraße Schiffsplatz Grünanlage
35.	54	4411/6; 4411/7; Teilfläche aus 4411/8; 4411/11	Hinter der Mauer Goethepark Grünanlage
36.	54	4450/51; 4450/27; Teilfläche aus 4450/92	Jakobsplan/ Jakobstraße Jakobsplan Grünanlage
37.	54	4722/1; 4722/2; 4723	Schlossberg Alter Friedhof / Bunker- gelände Grünanlage
38.	54	Teilfläche aus 4713/10	Alter Friedhof Wald
39.	55	Teilfläche aus 4924/2	Frauenplan oberer u. unterer Frauen- plan/ Bachdenkmal Grünanlage
40.	55	Teilfläche aus 5201/3	Theaterplatz Grünanlage
41.	55	5502	Karlsplatz Lutherdenkmal Grünanlage Verkehrsinself Grünanlage Vor der Nikolaikirche Grünanlage Ärztedenkmal Grünanlage Deutsche Bank Grünanlage
42.	55	5505	Bahnhofstraße Am Nikolaitor Grünanlage
43.	55	5446/2; 5727/4	Dr. Moritz-Mitzenheim- Straße Stadtpark - vorderer Teil Grünanlage

44.	55	5444/4; 5444/5	Dr. Moritz-Mitzenheim-Straße Stadtpark Wald
45.	58	Teilfläche aus 5726/5	Dr. Moritz-Mitzenheim-Straße Stadtpark Spiel und Bolzplatz
46.	58	7342; 5722/1; 5726/2; 5726/4; Teilfläche aus 5726/5	Dr. Moritz-Mitzenheim-Straße Stadtpark Wald
47.	67	Teilfläche aus 6195/6	Prellerstraße Bolzplatz
48.	68	6174/5; 6174/2	Stöhrstraße Panoramawiese Grünfläche
49.	69	Teilfläche aus 6219/1	Kapellenstraße Johannistal Spielplatz
50.	69	Teilfläche aus 6219/1	Kapellenstraße Johannistal Grünfläche
51.	72	Teilfläche aus 6384/5	Mariental Prinzenreich Grünanlage
52.	74	Teilfläche aus 6497/1	Waisenstraße/ Warburgallee/ Kurstraße Kartausgarten Grünanlage
53.	74	Teilfläche aus 6497/1	Waisenstraße/ Warburgallee/ Kurstraße Kartausgarten Spielplatz
54.	74	6502; 8864	Wartburgallee/ Waisenstraße Erholung Grünanlage
55.	74	6572/2	Wartburgallee Arbeitergedenkstätte Grünanlage
56.	75	Teilfläche aus 7053; Teilfläche aus 7061	Domstraße Spielplatz
57.	94	Teilfläche aus 9725	Schwalbenweg Spielplatz
58.	95	Teilfläche aus 9781/12 Teilfläche aus 9779	Trenkelhofer Straße Buswendeschleife Grünanlage
59.	104	Teilfläche aus 9000/7; 9900/2; 9900/6	Am Schleierborn Grünanlage
60.	104	Teilfläche aus 9000/7	Am Schleierborn Spielplatz

II. Öffentliche Grünanlagen der Stadt Eisenach (Ortsteile)

Ortsteil Stockhausen

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	1	Teilfläche aus 62/23	Nesselstraße Links neben Gemeindehaus Grünanlage

2.	1	Teilfläche aus 62/23	Nesselstraße An der Kirche Grünanlage
3.	1	Teilfläche aus 62/23	Hinter der Kirche Hinter der Kirche Grünanlage
4.	1	Teilfläche aus 62/23	Nesselstraße Vor der Kirche Grünanlage
5.	1	Teilfläche aus 62/23	Nesselstraße Vor dem Gemeindehaus Grünanlage
6.	1	Teilfläche aus 62/23	Nesselstraße Gefallendenkmal Grünanlage
7.	3	198	Unterm Grund - Am Holzbach Grünanlage
8.	5	311/5	Zum Wehr Spiel- u. Bolzplatz

Ortsteil Hötzelroda

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	1	21/1	Schillerplatz, Anlage Schillerplatz Grünanlage
2.	1	4	Schillerplatz Vor der Kirche Grünanlage
3.	2	Teilfläche aus 164/3	Eisenacher Straße Stadtbus Wendeschleife Grünanlage
4.	6	1/18	Park Dürrer Hof Grünanlage
5.	Gemarkung Stockhausen Flur 2	Teilfläche aus 158/2	Am Wasserturm Streuobstwiese Grünanlage
6.	2	565/15, 579/ 55	An der Höll Spielplatz
7.	2	Teilfläche aus 152/9	Landstreiter Weg Spielplatz
8.	2	137/14, 138, 144/46	Eisenacher Straße Der Weiher Grünanlage
9.	2	Teilfläche aus 152/9, 579/34	Am Weiherbach Anlage Am Weiherbach Grünanlage
10.	6	Teilfläche aus 21/4	Dürrerhöfer Allee Denkmal des KZ-Außenlagers „Emma“ Grünanlage

Ortsteil Neukirchen

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	8	917/6; 917/7	K508 Denkmal „Ernst von Linsingen“ Grünanlage

2.	9	Teilfläche aus 1010/7	Stöckhof Park Grünanlage
3.	9	Teilfläche aus 1010/7	Stöckhof Spielplatz
4.	1	Teilfläche aus 26/2	Am Teich Am Anger Grünanlage
5.	1	Teilfläche 26/2	Am Teich Pferdeteich Grünanlage
6.	1	Teilfläche aus 22	Am Teich Feuerwehrgerätehaus Grünanlage

Ortsteil Berteroda

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	1	10	An der Eiche 1000-jährige Eiche Grünanlage
2.	1	16/2	An der Eiche Löschteich Grünanlage
3.	1	17/1	Am Schloßchen 6 Spielplatz

Ortsteil Madelungen

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	1	234/1	Im Dorfe Parkanlage am Teich Grünanlage
2.	1	333/1	M.-Kürschner-Straße Spielplatz

Ortsteil Stregda

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	4	Teilstück aus 157 und 590/1	Kleehof Anlage Kleehof Grünanlage
2.	4	Teilstück aus 589/1	Kleehof Spiel- u. Bolzplatz
3.	6	747/9	Am Wartburgblick Spielplatz

Ortsteil Stedtfeld

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	1	90/11	Denkmalplatz Gefallenendenkmal Grünanlage
2.	1	91/19	An der Mühle Grünanlage
3.	1	650/5	Lindenrain Anlage Dorfplatz Grünanlage

4	3	Teilflächen aus 226/8, 226/9, 226/10, 226/11, 226/12, 226/13, 227/12, 227/13	Am Mühlwert Spielplatz
---	---	--	---------------------------

Ortsteil Neuenhof - Hörschel

a) Neuenhof

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	1	2/10	Parkanlage Neuenhof Grünanlage
2.	3	Teilstück aus 238, 133/2	Waldstraße Hungerborn /Grillhütte Grünanlage
3.	1	12/21 und Teilfläche aus 486/4	Waldstraße Spielplatz

b) Hörschel

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	3	243/6	Rennsteigstraße- Spichraer Straße Spielplatz
2.	3	243/6	Spichraer Straße Grünanlage
3.	3	50/2	Rennsteigstraße / Unterstraße Grünanlage

Ortsteil Wartha - Göringen

a) Wartha

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	1	Teilstück aus 29/2	Unterdorf Spielplatz
2.	1	Teilstück aus 29/2	Unterdorf Anlage Dorfplatz Grünanlage
3.	2	Teilstück aus 67/2	Herleshäuser Straße Bolzplatz

b) Göringen

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	2	Teilstück aus 155	Schrödersgasse / Auf dem Riegen Bolzplatz
2.	4	419/2, 420/2	Lauchröder Straße Bootsanlegestelle Grünanlage
3.	1	52/1	Brückengraben Grünanlage"

2. § 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

“(4) Die Benutzung von Wegen der öffentlichen Grünanlagen während winterlicher Witterung geschieht auf eigene Gefahr. Die Verantwortung der Stadt für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Grünanlagen bleibt davon unberührt.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Im Abs. 4 wird der Satz „Sport und Spiel auf Kinderspielplätzen ist nur Personen bis zu einem Alter von 14 Jahren gestattet.“ ersatzlos gestrichen.
- b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Punkt 8 wird folgender Punkt 9 neu eingefügt:
„9. auf nicht explizit ausgewiesenen Flächen zu grillen,“
 - bb) Die bisherigen Punkte 9 und 10 werden zu den Punkten 10 und 11

4. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Punkt 8 wird folgender Punkt 9 neu eingefügt:
„9. entgegen § 3 Absatz 5 Nummer 9 auf nicht explizit ausgewiesenen Flächen grillt,“
- b) Die bisherigen Punkte 9 bis 12 werden zu den Punkten 10 bis 13
- c) Im neuen Punkt 10 wird nach dem Wort „Nummer“ die Zahl „9“ gestrichen und durch die Zahl „10“ ersetzt.
- d) Im neuen Punkt 11 wird nach dem Wort „Nummer“ die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt.

5. Nach § 6 wird folgender § 7 neu eingefügt:

**„§ 7
Sprachform**

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten entsprechend in männlicher, weiblicher und diverser (m/w/d) Sprachform.“

6. Der bisherige § 7 wird zu § 8.

§ 2

Diese Änderungssatzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den 15.12.2022
Stadt Eisenach

-Siegel-

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf Folgendes hingewiesen:

Sofern eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eisenach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER A UND B IN DER STADT EISENACH FÜR DAS JAHR 2023

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2023 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Stadt Eisenach Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2023 haben sich gegenüber dem Jahr 2022 noch nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 332 v. H. und für die Grundsteuer B: 472 v. H.. Eine Erhöhung der Hebesätze kann der Stadtrat noch bis zum 30. Juni 2023 beschließen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eisenach, Fachgebiet Steuern, Markt 2, 99817 Eisenach zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Eisenach, den 8. Dezember 2022
Stadtverwaltung Eisenach

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

BEBAUUNGSPLAN DER STADT EISENACH NR. 7 „AM ERBSTAL“

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 06.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans (Beschluss-Nr.: StR/0573/2022) Nr. 7 „Am Erbstal“ beschlossen.

Die betreffenden Flurstücke 3389/5, 3389/6, 3389/13, 3393/3 und 3394/3 der Flur 46 liegen im westlichen Stadtgebiet der Gemarkung Eisenach und werden von den Straßen „Am Erbstal 1-9“ und „Siebenbornstraße 104 - 128“ flankiert. Im Westen befinden sich Wohngrundstücke des Blaubeerweges, südlich sind Erholungsgrundstücke „Am Klosterholz“ gelegen. Es ist auf den zu beplanenden Flurstücken die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung vorgesehen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs kann dem den Beschlussunterlagen als Anlage 1 beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Am Erbstal“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. §§ 13 a Abs. 2 sowie 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der vom Stadtrat der Stadt Eisenach gefasste Beschluss mit den Beschlussunterlagen kann von jedermann in der Stadtverwaltung der Stadt Eisenach im Fachdienst Stadtentwicklung, Markt 1, 2. Etage, während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung und im Internet unter www.eisenach.de/service/bekanntmachungen von Montag, den 16.01.2023, bis Freitag, den 17.02.2023, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

BEBAUUNGSPLAN DER STADT EISENACH NR. 53 „HOFFERBERTAUE“

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 06.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes (Beschluss-Nr.: StR/0575/2022) der Stadt Eisenach Nr. 53 „Hofferbertaue“ beschlossen.

Die betreffenden Flurstücke 9574, 9574, 9576, 9577, 9678, 9584, 9585, 9586, 9587, 9588, 9589, 9590, 9591, 9592, 9593, 9594, 9595, 9598, 9599, 9603, 9604, 9605, 9606, 9607, 9608, 9609, 9610, 9611, 9612, 9613, 9614 und 9615 in der Flur 94, für die ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, befinden sich in der Gemarkung Eisenach östlich der vorhandenen Bebauung der Amselgasse sowie des Hofferbertplatzes. Es ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung vorgesehen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs kann dem den Beschlussunterlagen als Anlage 1 beigefügten Lageplan entnommen werden

Der Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 53 „Hofferbertau“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. §§ 13 a Abs. 2 sowie 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der vom Stadtrat der Stadt Eisenach gefasste Beschluss mit den Beschlussunterlagen kann von jedermann in der Stadtverwaltung der Stadt Eisenach im Fachdienst Stadtentwicklung, Markt 22, 2. Etage, während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung und im Internet unter www.eisenach.de/service/bekanntmachungen von Montag, den 16.01.2023, bis Freitag, den 17.02.2023, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

BEBAUUNGSPLAN DER STADT EISENACH NR. 52 „NEUE MÜHLE - TRENKELHOFER STRASSE“

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 06.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach (Beschluss - Nr.: StR/0574/2022) Nr. 52 „Neue Mühle - Trenkelhofer Straße“ beschlossen.

Das betreffende Flurstück 9781/18, Flur 94, befindet sich in der Gemarkung Eisenach nördlich der vorhandenen Bebauung der Trenkelhofer Straße (Hofferbertau). Es ist auf Teilen dieses Grundstückes die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung vorgesehen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs kann dem den Beschlussunterlagen als Anlage 1 beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 52 „Neue Mühle - Trenkelhofer Straße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. §§ 13 a Abs. 2 sowie 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der vom Stadtrat der Stadt Eisenach gefasste Beschluss mit den Beschlussunterlagen kann von jedermann in der Stadtverwaltung der Stadt Eisenach im Fachdienst Stadtentwicklung, Markt 22, 2. Etage, während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung und im Internet unter www.eisenach.de/service/bekanntmachungen von Montag, den 16.01.2023, bis Freitag, den 17.02.2023, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Welche Aufgaben erwarten Sie?

- Entwicklung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Eisenach unter Beachtung städtebaulicher Leitziele und Grundsätze sowie von gesamtgemeindlichen und umlandbezogenen Verflechtungsbeziehungen und Entwicklungstendenzen einschließlich umfassender Interessenabwägung
- Durchführung der Dorferneuerung, komplettes Verfahren:
 - fachliche Erarbeitung der Antragsunterlagen
 - Finanz- und Haushaltsplanung sowie Vergabeverfahren
 - Antragstellung und Vertragsabschlüsse, Aufgabenstellungen und Entwurfsvorgaben
 - Betreuung und Überwachung externer Planungsleistungen
 - Erarbeitung von gemeindlichen Entwicklungskonzeptionen und -plänen
 - Begleitung der Schule der Dorferneuerung und der Dorfentwicklungsbeiräte
 - Fördermittelaquise, -bewirtschaftung und -abrechnung
 - Interne und externe Beratungsleistungen zu Fördermaßnahmen
- Planung und Begleitung kommunaler und privater Fördermaßnahmen
- Erarbeitung von Bebauungsplänen in den Ortsteilen einschließlich Änderungs- und Aufhebungsverfahren
- Erarbeitung und Fortschreibung von Ortssatzungen
- Erarbeitung von informellen Gestaltungsgrundsätzen zum Straßen-, Orts- und Landschaftsbild
- Beurteilung von baurechtlichen Verfahren nach dem Bauplanungsrecht und den Grundsätzen der Dorferneuerung, Beratungsleistungen für Architekten, Bauherren und Investoren zur städtebaulichen Einordnung baulicher Vorhaben und zur Baugestaltung
- fachliche Prüfung und Beurteilung von Grundstücksangelegenheiten auf Konformität mit den Zielen der Dorfentwicklung
- Projektmitwirkung bei infrastrukturellen, sozioökonomischen, demographischen und touristischen Themenstellungen im ländlichen Raum (z. B. Dorfgemeinschaft, Mobilität, ÖPNV, Breitbandausbau, Daseinsfürsorge, Radrouten, Landwirtschaft, Landschaftspflege, etc.)
- Projektsteuerung bei komplexen Fördervorhaben der Dorferneuerung
- Mitwirkung bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 ff BauGB
- Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen
- Wahrnehmung der planerischen Belange bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben und Gutachten bzw. Mitwirkung in gutachterlichen Verfahren
- Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Ziele und Vorhaben der Ortsteile der Stadt Eisenach, Mitwirkung bei der Pressearbeit, Teilnahme an Fachdiskussionen, Projektvorstellungen, Arbeit mit den Gremien, Bürgerbeteiligungsverfahren, Mentortätigkeit bei Praktika
- Planungsstatistik, Beobachtung von Literatur, Gesetzgebung und Rechtsprechung

Was bringen Sie mit?

- abgeschlossenes Hoch-/Fachhochschulstudium mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss im Bereich Stadt- und Regionalplanung oder Stadtplanung oder Architektur mit Schwerpunkt Raumplanung
- fundierte Kenntnisse des Bauplanungsrechtes, im Städtebau und in der Architektur
- Grundkenntnisse im Hoch- und Tiefbau, in der Verkehrsplanung sowie in der Bau- und Kunstgeschichte
- Kenntnisse des Umweltrechtes, des Landesbaurechtes und Vergaberechtes
- Kenntnisse der Systematik und der Förderrichtlinien zur Dorferneuerung
- Grundkenntnisse des Kommunal- und Verwaltungsrechtes
- ausgeprägtes mündliches Ausdrucksvermögen, zielbewusste Gesprächsführung/Überzeugungskraft, Fähigkeiten zur Moderation und Mediation

Stellenausschreibungen

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir suchen im Fachgebiet Stadtplanung der Stadtverwaltung Eisenach zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine*n Stadtplaner*in mit dem Schwerpunkt Dorfentwicklungsplanung (w/m/d)

- Planungsvermögen
- ausgeprägtes Interesse an gesellschafts- und stadtentwicklungspolitischen sowie städtebaulichen Entwicklungsprozessen (Schwerpunkt ländlicher Raum)

Was bieten wir Ihnen?

- unbefristete Vollzeitbeschäftigung (ab Januar 2023 39 Stunden/Woche) oder auch eine Beschäftigung in Teilzeit
- bei einem erfolgreichen Studienabschluss der geforderten Studienrichtung erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA sowie monatlich Sachwertgutscheine
- attraktive betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens und flexible Arbeitszeiterregelungen
- hohes Maß an Eigenverantwortung
- Bildungsfreistellung gemäß Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz
- vielseitiges Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen
- aktive Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Stadtverwaltung Eisenach begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellter Personen.

Möchten Sie Teil unseres Teams werden?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 23.01.2023.

Weitere Informationen über die Stadt Eisenach finden Sie auf unserer Homepage www.eisenach.de.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen **in Papierform** an

Stadtverwaltung Eisenach
FD Personal und Organisation
Kennwort: Dorfentwicklungsplanung
Markt 2, 99817 Eisenach

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Baller-Emrich vom FD Personal und Organisation (Tel. 03691/670-118) zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir suchen im Fachdienst Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Eisenach zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verkehrsplaner/in (w/m/d)

Welche Aufgaben erwarten Sie?

- Generelle Verkehrsentwicklungsplanung
- Mitwirkung bei der integrierten strategischen Stadtentwicklungsplanung
- Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes
- Fortschreibung von mittelfristigen Verkehrskonzepten
- Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes
- touristische und Alltagsradroutenplanung, auch regional und überregional
- Planung des MIV und des ruhenden Verkehrs (Parkraumkonzept)
- Mitwirkung bei der Nahverkehrsplanung, Entwicklung von ÖPNV, SPV, Fernbus
- Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie
- Mitwirkung bei der städtebaulichen Planung (Verkehrsbegleitplanung und Erschließungsplanung)
- Verkehrs- und Freiflächengestaltung (Umgestaltung von Straßen und öffentlichem Raum)
- Erarbeitung von Gestaltungskatalogen zu Gestaltungsprinzipien im Straßenraum
- Mitwirkung bei der Verkehrsorganisation (Beschilderung, Markierung des Verkehrsraumes)
- Verkehrsdatenmanagement (Verkehrsmodelle, Verkehrszählungen, Verkehrstatistik)
- Mitwirkung bei Projekten der Verkehrs- und Mobilitätswende
- Entwicklung von Mobilitätsstationen und Optimierung mobiler Schnittstellen

- Mitwirkung bei der touristischen Infrastrukturplanung (Wanderwege, Waldwegenetz)
- Mitwirkung bei verkehrlichen Planverfahren anderer Behörden
- Mitwirkung bei der planerischen Steuerung von Stadtwerbung im Verkehrsraum
- Beurteilung baulicher Vorhaben nach verkehrlichen Aspekten
- Management von Förder- und Finanzierungsmaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Moderation, Mentortätigkeit

Was bringen Sie mit?

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit Schwerpunkt Verkehrsplanung in der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung, Verkehrstechnik, Tiefbau oder vergleichbar
- fundiertes und breitgefächertes Wissen in der Verkehrsplanung
- gründliche Kenntnisse im Fachplanungsrecht, von relevanten Richtlinien und Standards im Straßenbau sowie im Straßenverkehrsrecht
- Grundkenntnisse in der Stadtplanung und den wesentlichen Ingenieurdisziplinen
- Grundkenntnisse des Bau-, Kommunal- und Verwaltungsrechtes
- Entwurfsvermögen, Selbständigkeit, Urteilsfähigkeit, zielbewusste Gesprächsführung
- Teamfähigkeit, Initiative

Was bieten wir Ihnen?

- unbefristete Vollzeitbeschäftigung (ab Januar 2023 39 Stunden/Woche) oder auch eine Beschäftigung in Teilzeit
- Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA, je nach beruflicher und fachlicher Qualifikation und monatlich Sachwertgutscheine
- attraktive betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens und flexible Arbeitszeiterregelungen
- hohes Maß an Eigenverantwortung
- Bildungsfreistellung gemäß Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz
- vielseitiges Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen
- aktive Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Stadtverwaltung Eisenach begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellter Personen.

Möchten Sie Teil unseres Teams werden?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 23.01.2023.

Weitere Informationen über die Stadt Eisenach finden Sie auf unserer Homepage www.eisenach.de.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen **in Papierform** an

Stadtverwaltung Eisenach
FD Personal und Organisation
Kennwort: Verkehrsplaner/in
Markt 2, 99817 Eisenach

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Baller-Emrich vom FD Personal und Organisation (Tel. 03691/670-118) zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadtverwaltung Eisenach sucht für den Fachdienst 14 - Finanzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeitung Vollstreckung (w/m/d)

Welche Aufgaben erwarten Sie?

- Bearbeitung von Vollstreckungsaufträgen auf Grundlage der Zivilprozessordnung, der Abgabenordnung, des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes, der Verwaltungskostenordnung
- Übernahme und Erledigung von Vollstreckungsaufträgen im Zuständigkeitsbereich durch Beitreibung der Forderungen bzw. Anfertigen von Niederschriften über den fruchtlosen Pfändungsversuch

- Abrechnung und Rückgabe der durch Zahlung erledigten Vollstreckungsaufträge
- Auswertung der angefertigten Protokolle über wirtschaftliche Verhältnisse zur Vorlage für Entscheidung der weiteren Verfahrensweise
- Durchführung von Pfändungen zur Deckung der offenen Forderungen (Sachpfändungen)

Was bringen Sie mit?

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Rechtsanwalts-, Justiz- und Notarfachangestellten, Bankkauffrau/Bankkaufmann mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- freundliches und sicheres Auftreten
- Engagement für eigenständiges Arbeiten

Was bieten wir Ihnen?

- unbefristete Vollzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden
- Entgelt nach Entgeltgruppe 8 TVöD sowie monatlich Sachwertgutscheine
- attraktive betriebliche Altersvorsorge
- hohes Maß an Eigenverantwortung
- Bildungsfreistellung gemäß Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz
- vielseitiges Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen
- aktive Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Stadtverwaltung Eisenach begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellten Personen.

Möchten Sie Teil unseres Teams werden?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 23.01.2023. Weitere Informationen über die Stadt Eisenach finden Sie auf unserer Homepage www.eisenach.de.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen **in Papierform** an

Stadtverwaltung Eisenach
FD Personal und Organisation
Kennwort: Bewerbung Vollstreckung
Markt 2, 99817 Eisenach

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Scheel vom Fachdienst Personal und Organisation (Tel. 03691/670-107) zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir suchen im Fachgebiet Grünflächen des Fachdienstes Infrastrukturmanagement der Stadtverwaltung Eisenach zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeitung Baumkontrolle (w/m/d)

Welche Aufgaben erwarten Sie?

- Beurteilung der zu kontrollierenden Bäume auf Verkehrssicherheit und Ableitung der entsprechenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit
- Einhaltung der naturschutz-, artenschutz- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben
- Durchführung von Baumpflegetechnischen Maßnahmen
- Durchführung von Vorarbeiten zum Erstellen von Baumgutachten bei Versicherungs- und Unfallschäden
- Erstellen und Führung eines Baumkatasters
- Durchführung von Ausschreibungen
- Festlegung, Koordinierung und Vergabe von Baumpflanzungen einschließlich Ersatz- und Pflegemaßnahmen
- Unterstützung bei der Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Friedhöfe
- Winterdiensttätigkeiten

Was bringen Sie mit?

- einen erfolgreichen Abschluss als Fachagrarwirt/-in Baumpflege und Baumsanierung oder alternativ eine abgeschlossene Berufsausbildung als Forstwirt/-in oder Gärtner/-in mit Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Zusatzqualifikation zum FLL-zertifizierten Baumkontrolleur oder die Bereitschaft zum Erwerb dieser Qualifikation
- Besitz des Führerscheins Klasse C1 und C1E
- gute botanische Kenntnisse im Baum- und Gehölzbereich
- Kenntnisse über den Inhalt der ZTV Baumpflege sowie FLL-Baumkontrollrichtlinien sowie weitere rechtliche Kenntnisse (z.B. BGB, Nachbarrecht, DIN-Vorschriften)
- Übernahme von Schichtdienst
- Übernahme von Rufbereitschaft und Mehrstunden auch an Sonn- und Feiertagen
- Belastbarkeit, Flexibilität
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie eigenständiger Übernahme, Erledigung und Abrechnung von Arbeitsaufgaben
- unbedingte Zuverlässigkeit und körperliche Belastung bei jeder Witterungsbedingung

Was bieten wir Ihnen?

- Vollzeitbeschäftigung (39 Wochenstunden ab 2023), eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich
- bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung eine Eingruppierung bis in die Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA
- monatlich Sachwertgutscheine
- aktive Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Stadtverwaltung Eisenach begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellter Personen.

Möchten Sie Teil unseres Teams werden?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 23.01.2023. Weitere Informationen über die Stadt Eisenach finden Sie auf unserer Homepage www.eisenach.de.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen **in Papierform** an

Stadtverwaltung Eisenach
FD Personal und Organisation
Kennwort: Baumkontrolle
Markt 2, 99817 Eisenach

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Baller-Emrich vom Fachdienst Personal und Organisation (Tel. 03691/670-118) zur Verfügung.

STELLENAUSSCHREIBUNG



Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse KdöR schreibt zur Besetzung ab 2023 eine Stelle im Bereich der Verwaltung und zur Unterstützung der Verbandsingenieure aus:

Assistenz / Sachbearbeiter (m/w/d)

**(kaufmännische/r Angestellte/r,
 Verwaltungsfachangestellte/r
 oder ein ähnlicher Abschluss)**

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 19.01.2023** an den GUV Hörsel/Nesse.

per E-Mail: **info@guv-hoersel-nesse.de**

per Post: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
 OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständigen Stellenausschreibung auf unserer Website unter:

www.guv-hoersel-nesse.de (Offene Stellen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Uwe Oßwald
 Geschäftsführer

Nachrufe

NACHRUF:

OBERBÜRGERMEISTERIN KATJA WOLF WÜRDIGT ALT-LANDESBISCHOF WERNER LEICH



Alt-Landesbischof Werner
Leich Foto: (c) Stadtarchiv

Am vergangenen Samstag, 17. Dezember, ist Alt-Landesbischof Werner Leich im Alter von 95 Jahren gestorben. Von 1978 bis zu seinem Ruhestand 1992 war er Landesbischof der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKM). Er wurde am 31. Oktober 1951 in der Eisenacher Georgenkirche durch den damaligen Bischof Moritz Mitzenheim zum Pfarrer ordiniert. Als Landesbischof wirkte er maßgeblich in Eisenach, da die Stadt bis ins Jahr 2009 noch Sitz der Thüringer Landeskirche war.

„Werner Leich gehört zweifellos zu den Wegbereitern der friedlichen Revolution, auch und besonders in Eisenach. Unvergessen bleibt, wie er beim ersten großen Friedensgebet am 23. Oktober 1989 zu den Menschen gesprochen hat, und zwar nicht von der Kanzel, sondern vom Rande des Georgenbrunnens aus. Tausende waren auf den Markt gekommen. Ich selbst war damals noch ein Teenager. Doch dieses Stück Zeitgeschichte mitzuerleben, hat mich maßgeblich geprägt“, würdigt Oberbürgermeisterin Katja Wolf. Landesbischof Werner Leich sei mit seinem Wirken ganz ohne Zweifel eine jener Persönlichkeiten, die die Eisenacher Geschichte in einer bestimmten Zeit nachhaltig mitgestaltet haben, so die Rathauschefin.

Luthers 500. Geburtstag maßgeblich mitgestaltet

Geboren wurde Werner Leich am 31. Januar 1927 in Mühlhausen (Thüringen). Er studierte Theologie in Marburg und Heidelberg. 1981 wurde er zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in der DDR gewählt. Es folgte 1983 die Wahl zum Vorsitzenden des Martin-Luther-Komitees der Evangelischen Kirchen in der DDR. Im selben Jahr war er es auch, der von der Seite der Kirche aus federführend das große Jubiläum anlässlich von Martin Luthers 500. Geburtstag voranbrachte. 1984 verlieh die Friedrich-Schiller-Universität Jena ihm die Würde eines Doktors der Theologie honoris causa.

Bereits 1977 wurde Werner Leich als Nachfolger von Dr. Ingo Braecklein zum Landesbischof gewählt und 1978 in das Bischofsamt eingeführt. Im Alter von 65 Jahren schied er aus dem aktiven Dienst aus. Seine Verabschiedung wurde - wieder in der Eisenacher Georgenkirche - feierlich am 1. Februar 1992 begangen. Im Jahr 2005 erhielt Werner Leich zudem den Thüringer Verdienstorden aufgrund seiner besondere Verdienste um die friedliche Revolution 1989. Er war verheiratet und hatte drei Kinder.

NACHRUF

Die Stadt Eisenach trauert um den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte

Gerhard Bärenklau,

der am 29.10.2022 verstorben ist.

Gerhard Bärenklau hat in treuer Pflichterfüllung und ständiger Einsatzbereitschaft Dienst in der Einsatzabteilung und in der Alters- und Ehrenabteilung geleistet.

Dem Kameraden Bärenklau werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Stadtverwaltung Eisenach

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Markus Weigelt
Fachdienstleiter
Fachdienst Feuerwehr

Stadtrat & Ausschüsse

GREMIENSITZUNGEN IM JANUAR UND FEBRUAR

Haupt- und Finanzausschuss (Benehmen)

Dienstag, 17. Januar 2023, 17 Uhr

Ausschuss für Infrastruktur,

Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus

Montag, 23. Januar 2023, 17 Uhr

Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport

Dienstag, 24. Januar 2023, 17 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Verkehr

Montag, 30. Januar 2023, 17 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Dienstag, 31. Januar 2023, 17 Uhr

Stadtratssitzung

Dienstag, 7. Februar 2023, 17 Uhr

Alle Sitzungen finden im Stadtratssaal,
Verwaltungsgebäude Markt 22, statt.

>> Die jeweiligen Tagesordnungen finden Sie unter
www.eisenach.de/rathaus/stadtrat-gremien/sitzungstermine/

Sprech- und Öffnungszeiten

KONTAKT & SPRECHZEITEN DES BÜRGERBÜROS

Bürgerbüro

Markt 22 (Erdgeschoss), 99817 Eisenach

Kontakt

Telefon: 03691 670-960, Fax: 03691 670-819
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten

Montag: 8 - 12 und 13 - 16 Uhr
Dienstag: 8 - 12 und 13 - 18 Uhr
Mittwoch: 7 - 13 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 und 13 - 16 Uhr
Freitag: 8 - 13 Uhr
Samstag: 9 - 12 Uhr

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, buchen Sie bitte unbedingt einen Termin für das Bürgerbüro! Es sind auch Terminbuchungen außerhalb der Sprechzeiten möglich.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Stefanie Barth

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0157 80668356

Fax: 03677 205021

s.barth@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Kribbeln, Brennen, taube Füße?

Deutschland – ein Land der Schmerzpatienten. Sind Sie vielleicht auch betroffen? Ca. fünf Millionen Menschen leiden an Polyneuropathie. Zu den häufigsten Ursachen zählen Diabetes mellitus, Dialyse, Chemotherapie, Medikamenteneinnahme und starker Alkoholkonsum. Rund ein Drittel aller Ursachen bleibt jedoch ungeklärt. Werden Sie aktiv und informieren Sie sich beim Beratungstag über die alternative nicht schulmedizinische HiToP®-Hochtontherapie.

Donnerstag, den 09.02.2023

in der

Wartburg-Apotheke

Nordplatz 23

99817 Eisenach

Bitte vereinbaren Sie noch heute Ihren persönlichen Beratungstermin, auch telefonisch möglich.

Apothekerin Peggi Schönbein

Telefon: 0 36 91 / 8 98 40

Wir helfen
hier und jetzt.



Schöne barrierefreie Einraumwohnung im Servicewohnen Eisenach/Stregda zu vermieten!

- Einraumwohnung mit Einbauküche
- eigene Dachterrasse
- überdachter Parkplatz
- barrierefreier Aufzug

Serviceleistungen:

- 24-stündiger Haus- und Servicenotruf
- Ansprechpartner für „alle Fälle“
- Reinigungs-, Wäsche- und Hausmeisterservicedienste bei Bedarf
- Essensversorgung auf Wunsch
- Beteiligung bei organisierten kulturellen Angeboten und Ausflügen
- Nutzung des Begegnungscafés, z.B. auch für Familienfeiern
- ambulante Hauswirtschafts- und Pflegeleistungen bei Bedarf - Friseur im Haus und vieles mehr!
- Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig zu erreichen / Bushaltestelle 200 m entfernt
- Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann können Sie gern einen Termin zur individuellen Beratung mit uns vereinbaren!



Ansprechpartner: Frau Recknagel, Tel.: 03691-7211311



Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 0 36 77 - 20 50 - 0

Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Wir sagen JA!

Anna-Lena & Joachim Muster



Am 22. September 2022 um 11.30 Uhr im Rathaus Musterhausen.

Musterdorf, im September 2022

F22_65c
H: 55 x B: 90 mm

Der Tag unserer

Silberhochzeit

soll für uns wunderschön werden. Und das wollen wir mit euch – unseren Verwandten, Freunden und Bekannten – am 10. Dezember 2022 gebührend feiern. Wir freuen uns darauf.

Wilma Musterbach
Christian Musterbach

Musterheim, Musterstraße 25,
im November 2022

F22_102c
H: 80 x B: 90 mm

♥♥♥-lichen Dank!

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

65. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Pension Mustermann und dem Schützenverein Muster.

Eure Karin Musterheim

Musterstadt, im August 2022

F22_206c
H: 85 x
B: 90 mm

EIN KIND FÜLLT DEN PLATZ IN DEINEM HERZEN, VON DEM DU NIE WUSSTEST, DASS ER LEER WAR.

Lorenzo

3.10.2022
UM 09.01 UHR
3550 GRAMM
UND 53 CM

DANKE FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE UND GESCHENKE ZUR GEBURT UNSERES SOHNES.
MAYA UND DAVID

F22_43c
H: 60 x B: 90 mm

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotola_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

ÖSSUR

Schmerzen im Knie?
Lassen Sie sich nicht stoppen.
Wir haben eine Lösung.

Schmerzlinderung durch Entlastung

Sie haben Knieschmerzen beim Gehen, Aufstehen oder Treppensteigen? Die **Unloader One® X** entlastet das Kniegelenk und ermöglicht eine schmerzfreie Bewegung.

Wir laden Sie ein, sich von der Wirkung der Knieorthese zu überzeugen und beraten Sie rund um Arthrose-Hilfsmittel.

Einfach Termin vereinbaren!



Quelle: www.ossur.com/de-de/Quellenverzeichnis-Entlastungsorthesen

GUTSCHEIN

Jetzt **kostenlos**
Knieorthese **testen.**

16. – 20.01.2023

Anmeldung: **03691 / 710 60**

**Schindewolf
Schneider**

Orthopädie-Technik
Schindewolf + Schneider GmbH
Bahnhofstr. 36, 99817 Eisenach
www.sh-schusch.de

Schmerzen im Knie?

Knieorthesen-Testtage vom 16.01. bis 20.01.2023

bei der Orthopädie-Technik Schindewolf + Schneider GmbH in Eisenach

Sie haben Knieschmerzen beim Gehen, Treppensteigen, Aufstehen oder nachts? Eine Knieorthese entlastet das Kniegelenk und ermöglicht eine schmerzfreie Bewegung. Probieren Sie selbst aus, wie einfach und wirksam die Unloader One® X Ihre Schmerzen lindert.

Was bewirkt die Knieorthese?

Gelenke haben eine schützende Knorpelschicht. Bei Arthrose wird diese Schicht immer dünner. Dadurch reiben die Knochen aneinander. Die Folge sind starke Schmerzen. Hier kann die Unloader One® X Knieorthese helfen. Durch das einzigartige 3-Punkt-Wirkprinzip spreizt sie den Gelenkspalt auf und kann dadurch die Beschwerden dauerhaft lindern. Die Entlastungsorthese ist leicht, komfortabel und stört im Alltag nicht.

Aktiv und mobil

Hilfsmittel wie die Unloader One® X Knieorthese helfen, trotz Arthrose aktiv zu sein. Der Knorpel wird versorgt und die Muskeln werden gestärkt. Durch die wiedergewonnene Mobilität und Bewegung kann das Fortschreiten der Kniearthrose hinausgezögert werden. Operative Eingriffe und ein künstliches Kniegelenk können vermieden und die Einnahme von Schmerzmedikamenten kann reduziert werden. Arthrose-Orthesen werden durch

den Arzt verschrieben. Nach der Verordnung einer Orthese wird diese im Sanitätshaus individuell angepasst. Vorab können Sie eine Knieorthese kostenlos ausprobieren.

Gratis testen

Im Rahmen seiner Testtage stellt das Sanitätshaus der Orthopädie-Technik Schindewolf + Schneider GmbH die Unloader One® X Knieorthese vor und bietet ausreichend Gelegenheit, diese auszuprobieren. Die Arthrose-Experten des Sanitätshauses stehen für eine ausführliche Beratung bereit und liefern Tipps zur Kniegesundheit und zu Arthrose-Hilfsmitteln. Die Orthopädie-Technik Schindewolf + Schneider GmbH lädt Interessierte ein, die Knieorthese gratis zu testen. Anmeldungen werden unter 03691/71060 entgegengenommen.

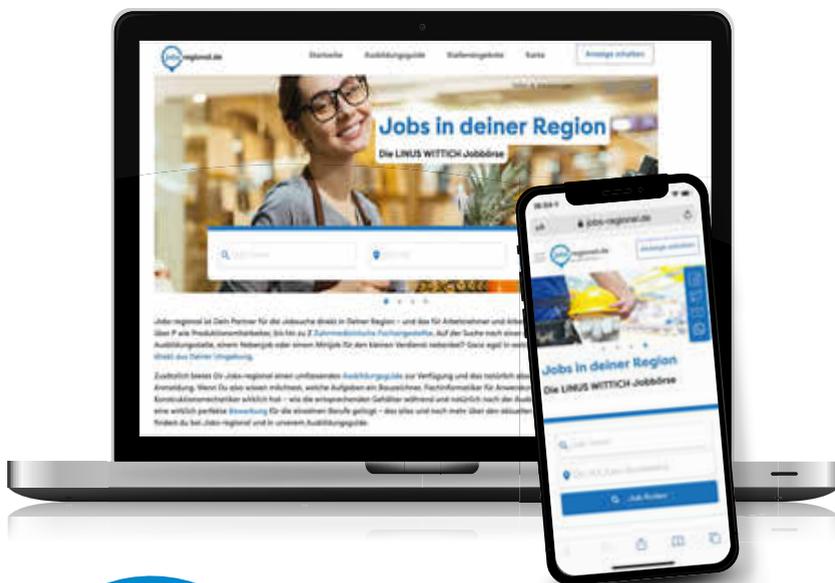
Orthopädie-Technik
Schindewolf + Schneider GmbH
Bahnhofstraße 36
99817 Eisenach
www.sh-schusch.de

Quelle: www.ossur.com/de-de/Quellenverzeichnis-Entlastungsorthesen

Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN: wittich.de/familienanzeigen

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

*Wenn plötzlich alles anders ist -
sind wir für Sie da.*

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

BÖHNHARDT

Obere Lohfeldstr. 3 • 99831 Amt Creuzburg
☎ 03 69 24 - 4 24 72
www.bestattung-boehnhardt.de

GASTSTÄTTE SEEBLICK
am Altenberger See

Gaststätte „Seeblick“
am Altenberger See
in 99834 Wilhelmsthal
☎ **036929 - 798006**

Kulinarische Highlights

Fischbüfett
am 12.02.2023
um 12.00 Uhr

Wildbüfett
am 26.02.2023
um 12.00 Uhr

Telefonische Voranmeldungen erforderlich!

Bestattungshaus HOFFMANN

- ehem. Bestattungshaus Ahlemann -

Tag & Nacht
☎ **0 36 91 / 21 40 83**
Mobil: 0151 153 168 54
Mühlhäuser Str. 38 | 99817 Eisenach
www.bestattungshaus-hoffmann-eisenach.de



Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

aquaplex
sauna freibad hallenbad

Deine Sauna in Eisenach!

Sportpark 4 · Tel.: 03691/682300
www.sportbad-eisenach.de

managed by **GMF**

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Bücher
- Kalender
- Banner
- Flyer
- Werbemittel
- Broschüren
- Plakate
- Zeitungen

und vieles mehr...

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de • **www.wittich.de**



DIE WARTBURGSTADT

www.eisenach.de

EISENACH



WINTERFERIEN 2023 - KINDERCLUB

Alle Angebote gelten für Kinder ab 10 Jahren sind grundsätzlich anmeldepflichtig!
Anmeldebögen sind in der Posthalterei erhältlich und bitte bis spätestens 03.02.23 wieder abzugeben. Bei begrenzter Teilnehmerzahl erfolgt die Platzvergabe nach Anmeldedatum!

Keine Teilnahme ohne Anmeldung!

Montag, 13. Februar

Der Kinderclub ist außer Haus

10 - 15 Uhr

Winterwandertag

Treffpunkt: 10 Uhr „Alte Posthalterei“

Essen, Trinken und feste Schuhe sind mitzubringen

Dienstag, 14. Februar

Der Kinderclub ist teilweise außer Haus

13 - 18 Uhr

Kinotag

Unkostenbeitrag: 4€ + Taschengeld für Popcorn & Co

Mittwoch, 15. Februar

Der Kinderclub ist außer Haus

9.30 - 15 Uhr

Kegeln in der „Flotten Kugel“

Treffpunkt: 9.30 Uhr „Alte Posthalterei“

Donnerstag, 16. Februar

Der Kinderclub ist außer Haus

9 - 14 Uhr

Eislaufbahn Waltershausen

Treffpunkt 9 Uhr am Hauptbahnhof Eisenach (Zug)

Warme Sachen + Essen und Trinken mitbringen

Unkostenbeitrag: 5 € + Taschengeld bei Bedarf für den Kiosk

Rückkehr 14 Uhr zum Hauptbahnhof Eisenach (Zug)

Freitag, 17. Februar

10 - 15 Uhr

„Mach - was - Du - willst - Tag“

Treffpunkt: 10 Uhr „Alte Posthalterei“

Mittag gibt's in der Posthalterei

Während der „Außer Haus“-Veranstaltungen bleibt der Kinderclub der „Alten Posthalterei“ geschlossen!
Eine Aufsichtspflicht auf unserem Gelände ist dann nicht mehr gewährleistet.

Hello Winter

